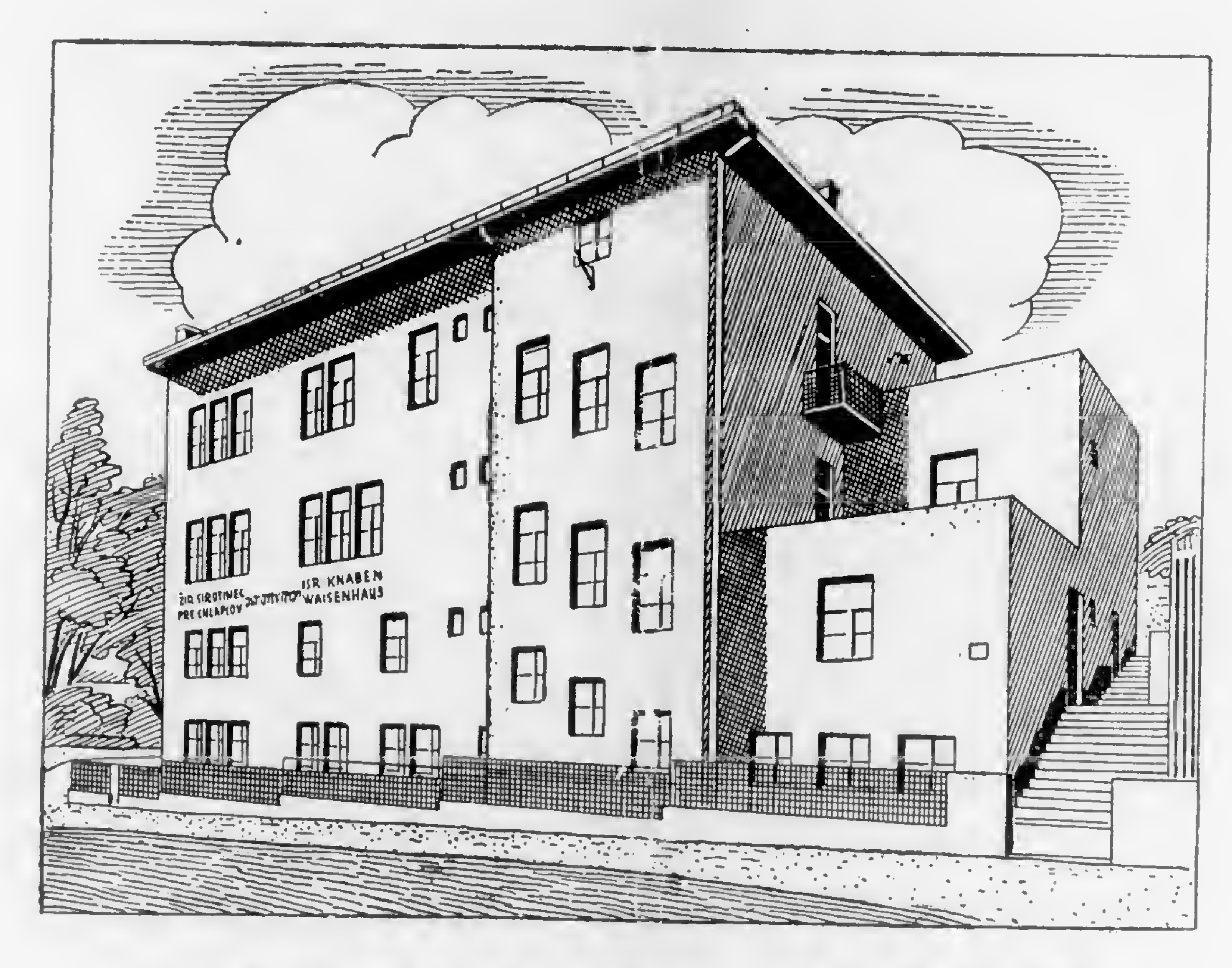
Beilage zur „Allgemeine Jüdische Zeitung", Jahrgang V., Nr. 6, Bratislava, 26. März 1937.

גליון יובל למלאות מאה שנה להוסד
חברת „ירוחם יתום" בפרעשבורג יע"א

SLÁVNOSTNÝ SPIS

K STOROČIU
ŽIDOVSKÉHO CHLAPČENSKÉHO SIROTINCA
V BRATISLAVE



FESTSCHRIFT

ZUR HUNDERTJAHRFEIER
DES JÜD. KNABEN-WAISENHAUS-VEREINES
IN BRATISLAVA

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

ואכל פתי לבדי ולא אכל יתום ממנה

Und aß ich denn mein Brot allein,
und aß nicht die Waise davon?
Hiob 31, 17.

Das jüdische Volk schöpft die Berechtigung, sich das älteste unter den lebenden Kulturvölkern zu nennen, aus dem Umstande, daß währenddem andere Völker den Antritt in der Arena der Weltgeschichte ohne Wegrichtung und ohne Zielsetzung, dem Zufalle des willkürlichen Geschehens preisgegeben, ja, vollkommen unbewußt machten, so war es uns, als Volk Gottes gegeben, an der Pforte der Geschichte stehend, durch göttliche Offenbarung über Zweck und Ziel unserer festumrissenen Lebensbahn eine Urkunde zu besitzen, die alles das enthält, was nur Mannigfaltigkeit des abwechslungsreichen Lebens an den Tag zu bringen vermag. Wie der Baumeister an die Ausführung des Baues mit dem von künstlerisch geschulten Architekten entworfenen und in allen Details ausgearbeiteten Plane herantritt, so geht das jüdische Volk an den Aufbau seines Volkslebens mit einem am Sinai erhaltenen Plane heran. „Das Volk, das in dichter Finsternis umherirrte, es sah ein großes Licht." Ägyptische Finsternis wurde von dem am Sinai erschienenen himmlischen Lichte abgelöst. „Und der Ewige ging vor ihnen her am Tage in einer Feuersäule." Diese Feuersäule, dieser verläßliche Wegweiser in dem verworrenen Labyrinth, sie wandert vor den Augen all jener, die nicht mit totaler moralischer Blindheit geschlagen sind, die nicht unrettbar verkommen sind in dem Sumpf der Unkultur, in denen noch nicht der letzte Schimmer des Gottesfunken erloschen ist.

Der Weg des jüdischen Volkes in der Geschichte windet sich in wellenförmiger, aber stets aufsteigender Spirale um die Längsachse, die Torah heißt, stets in gleichem Abstande von dem Mittelpunkte bleibend. Die Längsachse Torah hat die Eigenschaft mit dem Aufsteigen der Spirale selbst in die Höhe zu wachsen. Das Ideal ist unerreichbar, weil es mit jedem gelungenen Versuche sich ihm zu nähern, selber wächst.

Wir sind so alt, wie das Dokument unserer Volkswerdung alt ist. Denn mit der Übernahme dieses Dokumentes wurden wir als Volk konstituiert.

Und in diesem Dokumente findet sich mehr als jede andere ethische Weisung die Weisung enthalten, welche unserem Pflichtbewußtsein die Sorge um die verlassene Waise einschärft und einprägt.

Und wenn Hiob, der Vielgeprüfte, mit seinen Freunden über sein moralisches Verhalten rechtet, so ist sein triftigstes Argument: „Und aß ich denn mein Brot allein, und aß nicht die Waise davon?!" In der Pflege der Waise bekundet sich wahrhaftiges, ehrliches, selbstlosestes Mitempfinden mit der leidenden Menschheit.

Indem ich die Ehre habe, den mir von der löblichen Leitung des Jüdischen Knabenwaisenhaus-Vereines „Jerucham Jossaum" in Bratislava erteilten Auftrag mit der Überreichung dieser Festschrift anläßlich der Hundertjahrfeier des Vereines zur Ausführung zu bringen, beglückwünsche ich sowohl die Vereinsleitung, wie alle jene hochherzigen Männer und Frauen, welchen das Glück beschieden ist, ein edelfühlendes Herz und aufgeschlossenen Sinn zu besitzen, sich der verlassensten armen Wesen unserer Gesellschaft in wahrhaft humanitärer Weise anzunehmen. Auch ihnen ist es mehr als Selbstverständlichkeit, ihr Brot nicht in Ruhe und Gelassenheit verzehren zu können, wenn sie nicht die Gewißheit haben, daß die Waise ihr Mitesser ist. Auch sie können nicht beruhigt ihr Haupt auf das nächtliche Ruhekissen betten, wenn sie nicht wissen, daß dasselbe auch die Waise tun kann.

Möge der allgütige Vater der Waisen ihnen ihr Wohltun lohnen.

Bratislava, im Monate Nissan 5697.

MOSES ISAK MÜLLER.

100 Jahre jüdisches Waisenhaus

ÚVODOM

„Zastávejte bídného a sirotka, utištěného a chudého spravedlivа vyhlašujte."
Žalm 82. 3.

Keď v tomto roku naši židovskí spoluobčania slávia také krásne výročie ich charitatívnej činnosti, súcitu so sirotámi a chudobnými svojimi spoluveriacimi, považujem toto výročie nie za partikulárny zjav, ktorý sa vzťahuje len na obmedzený počet našich spoluobčanov, ale za udalosť, ktorej sa zúčastní všetko obyvateľstvo nášho mesta bez náboženského a národnostného rozdielu, so záujmom a sympatiou. Ide tu o výročie diela ľudskej lásky k blížnemu, o dielo, ktoré pomáha sociálne a charitatívne úlohy všeobecne riešiť a z chudobných, opustených dietok našich židovských spoluobčanov do životného boja súce charaktery vychovať. Túto snahu vítame s úprimnou radosťou a priateľskými citmi a prajeme, aby tento ústav aj v budúcnosti kvitol a vzrástol k prospechu našich židovských spoluobčanov, nášho mesta, ako aj našej Československej republiky.

Dr. František Kraus m. p.,
I. námestok starostu
a šéf soc.-humanitnej skupiny mesta Bratislavy.

ZUM GELEIT

„Den Armen und Waisen schaffet Recht! Verteidigt den Geringen und Dürftigen!" 82. Psalm. 3. Vers.

Wenn in diesem Jahre unsere jüdischen Mitbürger ein so schönes Jubiläum ihrer charitativen Tätigkeit, ihres Mitfühlens mit den Waisen und Armen ihrer Glaubensgenossen feiern, so betrachte ich dieses Jubiläum nicht als Teilerscheinung, welche nur eine beschränkte Anzahl unserer Mitbürger betrifft, sondern als Ereignis, an welchem die Bewohnerschaft unserer ganzen Stadt ohne Unterschied der Religion und Nationalität mit Interesse und Sympatie teilnimmt. Handelt es sich doch hier um das Jubiläum des Werkes der menschlichen Nächstenliebe, um ein Werk, welches uns hilft die sozialen und charitativen Aufgaben der Allgemeinheit zu lösen und aus den armen, verlassenen Kindern unserer jüdischen Mitbürger tüchtige, für den Lebenskampf geeignete Existenzen zu schaffen. Dieses Bestreben begrüßen wir mit aufrichtiger Freude und freundschaftlichen Gefühlen und wünschen der Anstalt, daß sie auch in Hinkunft blühe und gedeihe zu Nutz und Frommen unserer jüdischen Mitbürger dieser Stadt, sowie unserer Tschechoslowakischen Republik.

Dr. Franz Kraus m. p.,
I. Bürgermeisterstellvertreter,
Chef der soz.-hum. Abteilung der Stadt Bratislava.

An der Schwelle eines neuen Säkulums

מעשי אבות ירשו בנים

Die Leistungen der Väter sind das Erbteil der Kinder.

Der Bratislavaer jüdische Waisenhausverein ירוחם יתום — Jerucham Jossaum und die von ihm erhaltene Institution bilden ein teures Vermächtnis, das uns von unseren Vätern überliefert wurde.

Wir müssen diese Institution erhalten, hegen und pflegen, festigen und ausbauen, damit die nach uns kommende Generation das Pflichtgebot der Waisenfürsorge mit derselben Treue und Hingebung ausüben könne, die unserer altehrwürdigen Gemeinde vor hundert Jahren von unserem großen Lehrer Chassam Sofer s. z. l. eingepflanzt wurde.

Schwer lastet die gegenwärtige schicksalhafte Zeit auf uns Juden. Und wie wird erst die Zukunft beschaffen sein? Welcher Zukunft gehen unsere Kinder entgegen?

Tiefes Erbarmen muß das Herz eines jeden Juden erfüllen, wenn er unsere unschuldigen Kleinen in Tempel und Schule sieht und daran denkt, welch' hartes Los sie unter den jetzigen politischen und wirtschaftlichen Zuständen in und außerhalb Europas erwartet, wie düster und hoffnungslos der Ausblick auf ihr künftiges Leben ist.

Da gilt es, trotz der traurigen Erscheinungen des Galuthlebens den Willen zu immer erneuerter vervielfachter Anstrengung aufzuraffen und Kräfte zu sammeln, um unseren Kindern zu helfen, ihnen Lebensmut und Selbstvertrauen einzuflössen und sie an Körper und Geist, im Glauben und Charakter zu stärken und zu stählen, damit sie sich im schweren Lebenskampfe, der ihnen bevorsteht, behaupten und ihn m. G. H. dereinst siegreich bestehen können.

Diesem Ziele dient unser Knabenwaisenhaus bei solchen Kindern, die infolge teilweiser oder ganzer Elternlosigkeit, Armut und Verlassenheit darauf am meisten angewiesen sind.

Es ist ein Ehrenzeugnis für den tiefen religiösen Geist und das soziale Empfinden unserer Gemeinde, daß diese unsere Institution auf eine bereits

hundertjährige segensreiche Vergangenheit zurückblicken kann.

Und wenn wir zu dieser hundertjährigen Jahreswende mit der vorliegenden Festschrift vor der Öffentlichkeit erscheinen, um unserer innigen Freude Ausdruck zu geben, daß es dem Vereine Jerucham Jossaum von der Vorsehung vergönnt war, diese große Zeitspanne nicht nur zu überdauern, sondern auch mit guter Leistung auszufüllen, so soll dieser feierliche Augenblick zugleich auch unsere Freunde und Gönner, aber auch alle, die bisnun unserem jüdischen Waisenhause ferngestanden sind oder noch fernstehen, dazu aneifern und bewegen, mit uns weiter des Weges zu wandeln, den uns vor hundert Jahren unser großer Lehrer und Meister gewiesen hat, zum Wohle jüdischer Waisenkinder und zur Ehre unserer jüdischen Gemeinschaft.

ALBERT GESTETNER.

Das jüdische Waisenhaus „Jerucham Jossaum" in Bratislava

Von DAVID GROSS.

Das Waisenkind hat im Judentum stets eine Sonderstellung eingenommen. Schon im biblischen Zeitalter galt es als höchste ethische Pflicht, sich des Rechtes der Waisen in der menschlichen Gesellschaft anzunehmen. Die hilflosen Waisen ihrem Schicksal zu überlassen, erscheint den Propheten als erschreckendes Symptom der Sittenlosigkeit, und sie werden nicht müde gegen die Krümmungen des Rechtes der Waisen aufzutreten. Die Vorstellung von Gott als dem *Beschützer der Waisen* ist im jüdischen Schrifttum sehr prägnant ausgebildet und tritt in unzähligen Varianten auf. Es wird der jüdischen Gemeinschaft zur heiligsten Pflicht gemacht, den unbemittelten Waisen einen besonderen Schutz angedeihen zu lassen. Die Waisen hatten z. B. im alten jüdischen Gesetz Anspruch auf die Nachlese auf dem Felde, auf die zurückgelassene Krone beim Ölbaum und auf die einzelnen Beeren im Weinberg. (Deut. 24. 19.) Diese Abgaben sind nicht als Almosen anzusehen, sondern sind rechtliche Ansprüche, die den Waisen zustehen. Der Eigentümer des Feldes hat nicht einmal die Befugnis, über diese Abgaben zu Gunsten bestimmter Waisen zu verfügen.

Die Sorge um das jüdische Waisenkind, die wohl zunächst die Blutsverwandten zu übernehmen hatten, wurde, falls die Verwandten mittellos waren, der jüdischen Gemeinde überantwortet. So haben die Verwalter der Armenkassen nötigenfalls eine Anleihe aufzunehmen, um eine Waise verheiraten zu können. In talmudischer Zeit war schon die Form von Adoption armer jüdischer Waisen üblich. Im Traktat Ketuba 50a wird die Erziehung der Waisen im eigenen Hause als besonderes Verdienst hervorgehoben. Späterhin scheint die besondere Ernennung eines Pflegers, des eigentlichen Vormunds, durch die jüdische Gemeinde nötig geworden zu sein. *Diese besonders herzliche Fürsorge für die Waisen blieb im Judentum bis in unsere Zeit Tradition.*

Die moderne Zeit brachte uns die Institution der Waisenhäuser, die man früher wohl nicht kannte. Doch hatte unsere, d. h. die Preßburger, jüdische Gemeinde bereits vor zweihundert Jahren eine wohlorganisierte Waisenpflege. Schon im Jahre 1732 wird in den Protokollen der Gemeinde der Spitalsarzt Hirschel oder Dr. Israel Wallmarin erwähnt, der in der Gemeinde die Stelle eines Waisenvaters bekleidete. Ein Beweis, daß die Waisenpflege schon in jener frühen Zeit gut organisiert war. Die Waisenkinder wurden damals versorgt, indem sie in Privathäuser zur Pflege und Erziehung übergeben wurden. Diese Art von Waisenfürsorge währte bis in die Dreißigerjahre des vorigen Jahrhunderts.

Das Anwachsen der jüdischen Gemeinde in erster Reihe, unmittelbar aber die Cholera, die im Jahre 1830/1 in Europa wütete und auch Preßburg heimsuchte, waren Anlaß, daß man sich mit dem Gedanken befreundete, auch bei uns in Preßburg ein den damaligen Ansprüchen angepaßtes „modernes" Waisenhaus zu gründen. Durch die Seuche sahen sich viele Familien der Judengasse ihres Brotgebers beraubt. Die Versorgung der Waisen belastete das Budget der Gemeinde schwer. Mit der Lösung dieses Problems, der Versorgung der hilflosen verwaisten Kinder, beschäftigten sich die Vorsteher der Gemeinde in vielen Sitzungen. Auch der damalige berühmte Oberrabbiner Moses *Schreiber*, der *Chassam Sofer* s. A., der von Amtswegen als Waisenvater bestellt war, stand vor schwierigen Aufgaben und griff bei den Beratungen und Vorsprechungen, die gepflogen wurden, aktiv und wegweisend ein.

So erließ er auch einen warmen Appell an die Gemeindemitglieder, den Verein zu unterstützen. In dem vom Chassam Sofer unterschriebenen Aufruf heißt es:

> „Jede Gemeinschaft, die das göttliche Ideal als ihren Endzweck betrachtet, hat ewigen Bestand. Vor kurzem ist in unserer ehrenwerten Gemeinde der Gedanke aufgetaucht, einen Verein zwecks Unterstützung armer Waisen ins Leben zu rufen. Der Ewige stand diesem Vorhaben bei und der Verein ist nun gegründet. Gott möge uns nun auch weiterhin im Wege der Tugend leiten. Wohl uns, daß wir es soweit gebracht haben. Doch möge Er, der Barmherzige, uns alle davor behüten, auf menschliche Hilfe angewiesen zu sein. Möge Er, der Vater der Waisen, unser Vorhaben gnädig aufnehmen. Diejenigen aber, die nach ihren Kräften der guten Sache dienen und durch edle Spenden die Wohlfahrt dieser Institution fördern, mögen Gottes Segen teilhaftig werden und ihre edle Tat möge durch glückliches Leben auf dieser Erde und durch ewige Glückseligkeit im himmlischen Jenseits entlohnt werden. So gegeben zu Preßburg, Sonntag, den 28. Tewes 5592 (1832/33)."

Die Verhandlungen zogen sich jedoch in die Länge, bis endlich ein bekannter Wohltäter,

Samuel Guttmann,

ein reicher kinderloser Mann, Schwager des Moses Bettelheim u. des Gemeindepräses Wolf Pappenheim, einen hohen Betrag zwecks Gründung eines Waisenvereines stiftete, so daß im Jahre 1834 die Gründung des Vereines ausgesprochen werden konnte.

In der Direktion des nun konstituierten Vereines finden wir neben S. Guttmann den Gemeindepräses Wolf Pappenheim, ferner Aron David Iritzer, Hirsch Schlesinger, Heinrich Brüll, Michael Kann, Anton Weiss. Daneben bemühten sich um das Zustandekommen dieser edlen Institution auch die achtbaren Gemeindemitglieder, Josef Samuel Lemberger, S. L. Eisenstädter, Leopold Tritsch, Löwy Kann, Lazar Löwy, Moses Abeles, Israel Abraham und Simon Berger.

Es dauerte aber noch bis zum Jahre 1836, bis die ersten Statuten des Vereines abgefaßt wurden und noch weitere drei Jahre, bis der Verein mit seiner segensreichen Tätigkeit beginnen konnte. Ursprünglich war der Verein nicht als Wohltätigkeitsverein gedacht, sondern als ein auf Gegenseitigkeit beruhender Unterstützungsverein. Jedes Gemeindemitglied konnte dem Vereine beitreten. Die Mitglieder hatten wöchentlich einige Kreuzer beizusteuern, wofür sie das Recht hatten zu fordern, daß nach ihrem Ableben ihre zurückgebliebenen unmündigen Kinder vom Vereine versorgt werden.

Nachdem nun Samuel Guttmann den ersten größeren Betrag stiftete, entschloß sich auch die jüdische Gemeinde jährlich 500 Gulden und einen gewissen Prozentsatz vom Fleischkreuzer dem Waisenvereine beizusteuern, was sie umso eher tun konnte, da ja die Fürsorge der Waisenkinder von altersher zu ihren Obliegenheiten gehörte. Man dachte auch daran, eine besondere Steuer für diesen Zweck anzulegen, die 20% der Gemeindesteuer betragen sollte, doch dagegen wurde von Seiten einiger Gemeindemitglieder Einspruch erhoben, denn der hohe Prozentsatz war für die damalige gedrückte Wirtschaftslage für viele Gemeindemitglieder untragbar. Es wurde ferner bestimmt, daß ½% vom „Rechasch", die Steuer, die bei Hochzeiten an die Gemeindekassa abgeführt werden mußte, und ein ¾ Gulden bei jeder Brith Mila vom Gevatter dem Verein zu entrichten sei. Ferner wurde beschlossen, daß ein jeder fremde Jude, der in Preßburg eine Erbschaft zu beheben hat, 1% der zu behebenden Erbschaft dem Verein zuzuführen habe. Auch sollte in den Monaten Elul und Tisehri in jeder Synagoge mittels Büchse für den Verein gesammelt werden. Die Gemeinde bestimmte auch, daß einfließende Strafgelder dem Waisenvereine zu überlassen seien. Diese Beträge, wie auch die Mitgliedsbeiträge sollten unangetastet so lange aufgespeichert werden, bis ein Fond in einer Höhe erreicht wäre, der soviel Zinsen abwirft, daß zumindest 12 Waisenkinder versorgt werden könnten. Erst dann sollte der Verein mit seiner Tätigkeit beginnen.

Zufolge der Statuten hatte der Gemeindevorstand und das Rabbinat die Führung und den größten Einfluß im Verein inne. In den aus dem Jahre 1836 stammenden Statuten heißt es u. a.:

„Der Gemeindevorstand mit Zuziehung des Beth din Zedek ernennt drei Vorsteher auf drei Jahre, unter denen sich mindestens ein Hausbesitzer befinden müsse. Die drei Vorsteher dürfen untereinander nicht verwandt sein. Alljährlich sollen zwei Revisoren vom Gemeindevorstand ernannt werden. Der Rosch Hakahal soll bei den jährlichen Rechnungslegungen anwesend sein. Die Vertreter sind befugt einen Kassier zu wählen, dessen Gehalt in der Versammlung bestimmt werden soll. Alle Verhandlungen des Vereines sollen unter Aufsicht des Beth din Zedek geschehen.

Auch Mädchen sollen aufgenommen werden, doch bloß im Verhältnis 1 : 3; Knaben im Alter zwischen 5 und 13, Mädchen zwischen 5 und 12 Jahren.

Wenn ein Mitglied stirbt und bis 6 Waisen hinterläßt, wird eine derselben in den Verein genommen, von mehr als 6 Waisen sollen zwei Kinder versorgt werden. Wenn jedoch ein Waisenkind mehr als 400 Gulden erbt, kann es in den Verein nicht aufgenommen werden. Haben sich mehrere Waisen gleichzeitig angemeldet, entscheidet im Beisein der Mutter oder eines Verwandten das Los.

Die Waisenaufnahme geschieht jährlich viermal. Es sollen bloß Kinder aufgenommen werden, deren Väter Mitglieder des Vereines waren. Bis kein geeignetes Heim vorhanden ist, verbleiben die Kinder bei der Mutter. Ein elternloses Kind soll zu einer Witwe in Pflege gegeben werden, die für ein eigenes Kind bezahlt bekommt. Wenn möglich, sollen immer zwei Kinder zusammen in Pflege sein, damit sich die Aufsicht erleichtert. Jedes Kind, das sich über ein sittlich einwandfreies Betragen ausweist, bekommt ein Jahr nach dem Austritt vom Vereine 100 Gulden. Der Verein kann das Kapital der Waisen in Anspruch nehmen.

Es müsse gründlich und ordentlich Buch geführt werden. Jedes Mitglied bekommt ein kleines Büchel, worin alle Einzahlungen einzutragen sind.

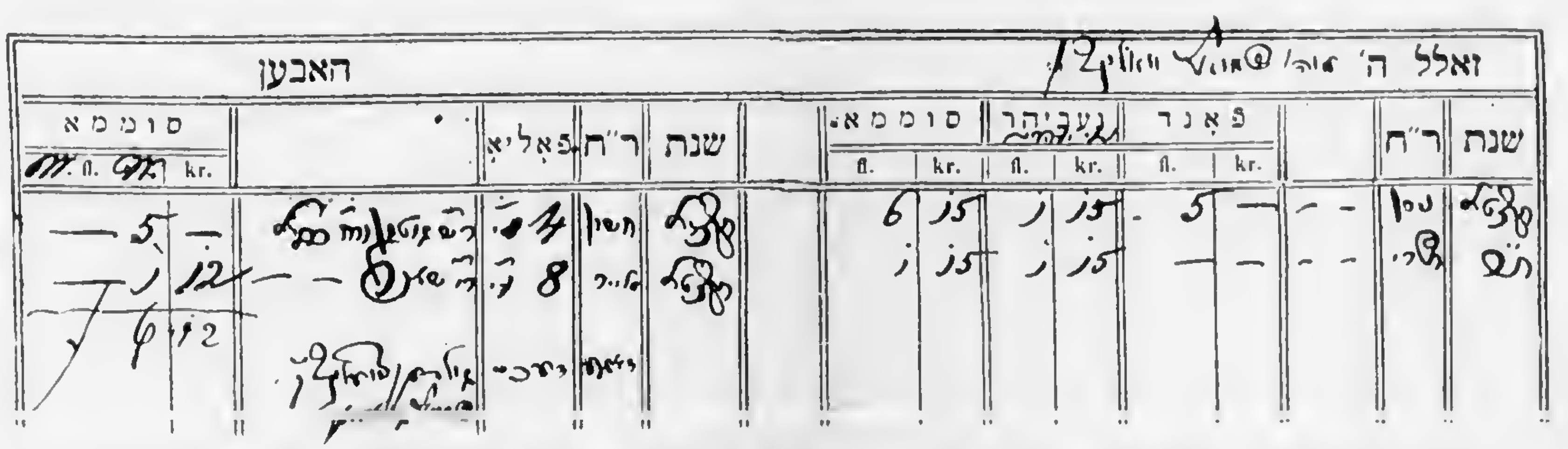
Die Dajanim haben die religiöse Erziehung der Kinder zu kontrollieren, die Vorsteher aber sollen darauf achten, daß die Kinder auch in ihrer weltlichen Bildung Fortschritte machen. Ohne Sitzung und Zustimmung des Beth din Zedek kann niemand aufgenommen oder entlassen werden.

Diese Statuten müssen 12 Jahre unverändert bleiben."

★ ★ ★

Doch trotz größter Anstrengung kam der Verein nur schwer vorwärts.

In den Gründungsjahren hatte der Verein etwa 50 Mitglieder, die sich hauptsächlich aus Hausierern, Handwerkern und Kleinkaufleuten rekrutierten. — Trotz großer Anstrengung und Unterstützung seitens der Gemeinde beliefen sich die Einnahmen vom Jahre 1832 bis zum Jahre 1839, da der Verein seine



Quittungsbuch des Rabbi Samuel Wolf Schreiber s. A., nachmalig „Kesaw Sofer".

Tätigkeit begann, bloß auf 4053 Gulden. Um mit der Tätigkeit beginnen zu können und den Verein überhaupt aufrecht zu erhalten, mußten mehrere Punkte der Statuten geändert werden.

In den nächsten Jahren, und zwar im Jahre 1839-1840 wurden 1074 Gulden, 1840-1841 1185 Gulden eingenommen. Hernach folgt ein scharfer Rückgang der Einnahmen. Im Jahre 1841-1842 waren es nurmehr 459 Gulden, 1842-1843 581 Gulden. Die Gesamteinnahme bis zum Jahre 1843 betrug alles in allem 7559 Gulden, ein Betrag, der auch in der damaligen Zeit nicht hinreichend war, um ein bescheidenes Waisenhaus aufrecht zu erhalten. Man begnügte sich vorderhand, kein eigenes Waisenhaus zu eröffnen, sondern — im Sinne der in den Statuten vorgesehenen Eventualität — vorläufig die Waisenkinder zu einzelnen Familien in Kost und Obhut zu geben. Diese Art von Fürsorge entsprach selbstverständlich keineswegs den berechtigten Anforderungen einer zielbewußten Erziehung und der körperlichen und geistigen Entwicklung der kleinen Schützlinge. Immerhin dauerte dieses Provisorium bis in die Sechzigerjahre des vorigen Jahrhunderts. Während dieser Jahre sind übrigens nur sehr spärliche Aufzeichnungen über die Tätigkeit des Vereines vorhanden. Es dürften um diese Periode nicht mehr als durchschnittlich 4 bis 5 Kinder vom Vereine betreut worden sein. In den ersten Jahren scheint auch die Pálffysche Herrschaft größere Beträge zwecks Erhaltung des Waisenhauses beigesteuert zu haben. So ersehen wir zum Beispiel aus der Vorlage zur Generalversammlung des Jahres 1843, daß folgende Gegenstände beraten wurden:

„1. Wie die von der Herrschaft eingeflossenen 2000 Fl. und auch die jüngst eingeflossenen 500 Fl. der jüdischen Gemeinde zu plazieren sind.

2. Zwei Waisen wünschen aufgenommen zu werden. Der Sohn des verstorbenen Freistadt hat den Vorzug, denn sein Vater war Mitglied des Vereines. Hingegen hat der andere Waisenknabe, Jakob Tritsch, weder Vater noch Mutter.

3. Der Waisenknabe Mandl Oppenheim soll demnächst aus der Anstalt austreten und soll über seine Zukunft bestimmt werden.

4. Ein Komitee von 12 Personen soll gewählt werden, das die Verbesserung der Statuten ausarbeiten soll.

5. Bei Sudath Mizwoth sollen Büchsen des Vereines aufgestellt werden.

6. Der Inkassant des Vereines verlangt 5% sämtlicher Einnahmen, da das Inkasso der kleinen Beträge sich nicht lohne.

7. Bestimmungen wegen Formulare der neuen Mitgliedsbüchel."

Als eines der ersten Waisenkinder ist uns auch ein Simon Oppenheim bekannt, der im Jahre 1843 Bar-Mizwa wurde und aus diesem Anlasse ein hebräisches Gedicht verfaßte, daß im Archiw der jüdischen Gemeinde erliegt.

Um diese Zeit verschmelzte sich mit dem Waisenverein das durch den Gemeindevorsteher Abraham Hirsch Lemberger in den Dreißigerjahren gegründete Handwerk-Institut, das im Ghetto eine Berufsumschichtung einleiten wollte. Im Jahre 1852 finden wir, daß mit dem Schneider Carl Schatz ein Vertrag geschlossen wurde, wonach Schatz den „jüdischen Waisenknaben" Leopold Steiner auf drei Jahre als Lehrling in seine Werkstätte nahm, mit der Bedingung, ihn nicht später als am 1. Juli 1855 freizusprechen. Der Junge bekommt Kost und Quartier, hingegen bezahlt die Gemeinde an den Meister 43 Gulden Lehrgeld in drei Raten.

Im übrigen aber war die Versorgung der Waisenkinder, den damaligen Verhältnissen entsprechend, recht gut. So schreibt Sigmund Mayer, der in seinen Memoiren „Ein jüdischer Kaufmann" das Leben und Treiben im Preßburger Ghetto in den Dreißiger- und Vierzigerjahren des vorigen Jahrhunderts sehr lebhaft schildert: „Materiell besser stand es mit der Waisenfürsorge. Dafür sorgte eine eigene Korporation von behördlichem Charakter, dem sogenannten Waisenvater. Sie nahm das Vermögen der verwaisten Kinder in Verwahrung und Verwaltung und gab den Waisen, wenn sie beiderseits elternlos waren zu einem Gemeindemitglied in Pflege. Man konnte diese Knaben schon von weitem erkennen, sie steckten alle in gleichen, unsinnig langen Röcken und trugen trotz ihrer Jugend möglichst hohe Zylinder."

Als erster Waisenvater, zu dem die Waisenkinder in Pflege und Erziehung gegeben wurden, ist uns R. Samuel Deutsch bekannt. Derselbe war Schwiegervater des Preßburger Rabbiners Rabbi Salman Bonyhád und war Verfasser mehrerer religiös-jüdischer Werke.

Die Entwicklung des Vereines ging nur sehr langsam vorwärts. Als erster Präses des Vereines wird Samuel Guttmann genannt. Im Jahre 1848 verstarb der zweite Präses des Vereines, Wolf Pappenheim. Ihm folgte sein Sohn

Samuel Pappenheim,

der bis zu seiner Übersiedlung nach Wien im Jahre 1885 die Geschicke des Vereines leitete. Unter seiner Ägide konnten endlich anfangs der Sechzigerjahre die Zöglinge des Vereines unter gemeinsamer Obhut von hiezu bestellten Pflegeeltern gestellt werden. Nachdem die Gemeinde dem Vereine zur Unterbringung der Waisenkinder im Hause Judengasse 30 eine Wohnung unentgeltlich zur Verfügung stellte, wurde 1865 das Ehepaar Baruch Goldberger als Pflegeeltern aufgenommen, das mit viel Liebe und Verständnis die Zöglinge des Vereines fast zwanzig Jahre lang betreute.

Neben Samuel Pappenheim waren es Max Kestler, Salamon Herzfeld, Aron Goldschmied, Isaak Klinger, Alois Abeles, Jakob Kreilisheim, Prof. Sigm. Sonnenfeld, Israel Weiner, Jakob Lustig, Leopold Abeles, Bernhard Berger, die sich um die Entwicklung des Vereines bemühten.

Anfangs der Siebzigerjahre finden wir auch bereits den unvergeßlichen Förderer dieser Institution *Lazar Gestetner* im Vorstande des Vereines. Zusammen mit seinem Schwiegervater,

Präses Adolf Popper,

ist er unermüdlich und eifrig für den Verein tätig. Ihm ist es vornehmlich zu danken, daß sich der Verein finanziell zu entwickeln beginnt. Die Zahl der Mitglieder steigt beträchtlich und es mehren sich auch größere Spenden und Stiftungen. Im Jahre 1885 wird das Ehepaar Hermann Rosenberg als Pflegeeltern bestellt. Um diese Zeit finden wir bereits 6 bis 7 Kinder unter Obhut des Vereines, die unter der wirklich aufopfernden und liebevollen Pflege da ein zweites Heim finden.

Im Jahre 1892 übersiedelte das Waisenhaus in das Gemeindehaus Klarissergasse 16 und bald hernach — 1893 — in das Stiftungshaus Schloßstraße Nr. 66. Diese Übersiedlung bedeutete einen großen




Alexander Gestetner s. A.



Adolf Popper s. A.



Lazar Gestetner s. A.

Fortschritt in räumlicher Beziehung. Selbstverständlich konnte dieser gebesserte Zustand der Waisenfürsorge noch immer nicht nach heutigen Begriffen als Idealzustand bezeichnet werden; sie war jedoch den gegebenen Möglichkeiten und Umständen entsprechend, zufriedenstellend. Den Bemühungen des

Präses Lazar Gestetner,

der 1903 nach dem Tode des Adolf Popper, den Vorsitz übernahm, ist es — wie bereits gesagt — zu danken, daß endlich um die Wende des zwanzigsten Jahrhunderts ein in sozialer und ökonomischer Beziehung moderner Geist und eine großzügigere Initiative in der Verwaltung des Vereines Platz griff. Neben ihm wirken sehr aufopfernd und segensreich Moritz Frey, Aron Lemberger, Salamon Lustig, Eduard Schlenger, Samuel Frey, Samuel Grünwald, Ignatz Herzfeld, Sigmund Herzog, später kommen noch hiezu Michael Kann, Samuel Löwinsohn, David Nass, Ludwig Popper, Ludwig Wiener, S. Lessner, Salamon Steiner.

Unter diesen Männern, die sich ansehnliche Verdienste um den Bestand und um die Entwicklung des Vereines erworben haben, nimmt auch die Opferbereitschaft der Mitglieder zu. Im Jahre 1895 verstarb Viktor Kittseer, der den größeren Teil seines Vemögens, etwa 11.400.— Fl., dem Verein hinterließ, was als „weil. Victor Kittseer-Stiftung" in den Vereinsbüchern figuriert. Es folgen dann größere Zuwendungen des Heinrich Berger in Wien, Jakob Kann in Wien, der 1898 2000 Kronen spendet. Erwähnenswert sind größere Spenden der Familie Popper. So 2000 Kronen der Erben nach Präses Adolf Popper und dem sel. Simon Popper, 1000 Kronen des Präses Lazar Gestetner zum Andenken seiner im Jahre 1903 verstorbenen edlen Gattin, die alle ideale Bestrebungen und Wohlfahrtsinstitutionen beispielgebend unterstützte und förderte, usw.

Im Jahre 1903 stehen bereits 8 Knaben unter Leitung und Obhut des Vereines. Präses Gestetner drängt wiederholt auf Erweiterung der Wohnräume für die Waisenkinder, da ein einziges Zimmer, das als Schlaf-, Wohn- und Arbeitszimmer doch nicht genügend und der Hygiene nicht entsprechend sei. Es wird geplant, durch Umbau- und Zunahme der Wohnung einer Nachbarpartei, die Räume des Heimes zu vermehren. Es fehlen jedoch vorderhand noch die entsprechenden Mittel, um den Plan zu verwirklichen. Von da an taucht in fast jeder Generalversammlung der Gedanke auf, ein den Anforderungen der Neuzeit und der modernen Hygiene entsprechendes eigenes Heim zu errichten.

Neben Lazar Gestettner ist es der unvergeßliche Mäzen und Wohltäter

Michael Kann,

der, treu der Familientradition — sein Großvater Michael Kann s. A. zählt, wie bereits erwähnt, zu den Gründern des Vereines —, sich in unermüdlicher Opferbereitschaft für den Ausbau des Waisenhauses einsetzt. Im Jahre 1912 drängt er sehr energisch, endlich, den Ausbau des Waisenhauses durch Ankauf eines Hauses oder einen Neubau zu verwirklichen. Er ließ es aber nicht allein bei den Worten bewenden, sondern als Mensch der Tat stellte er für diesen Zweck dem Verein auch die ersten 500 Kronen als Spende zur Verfügung.

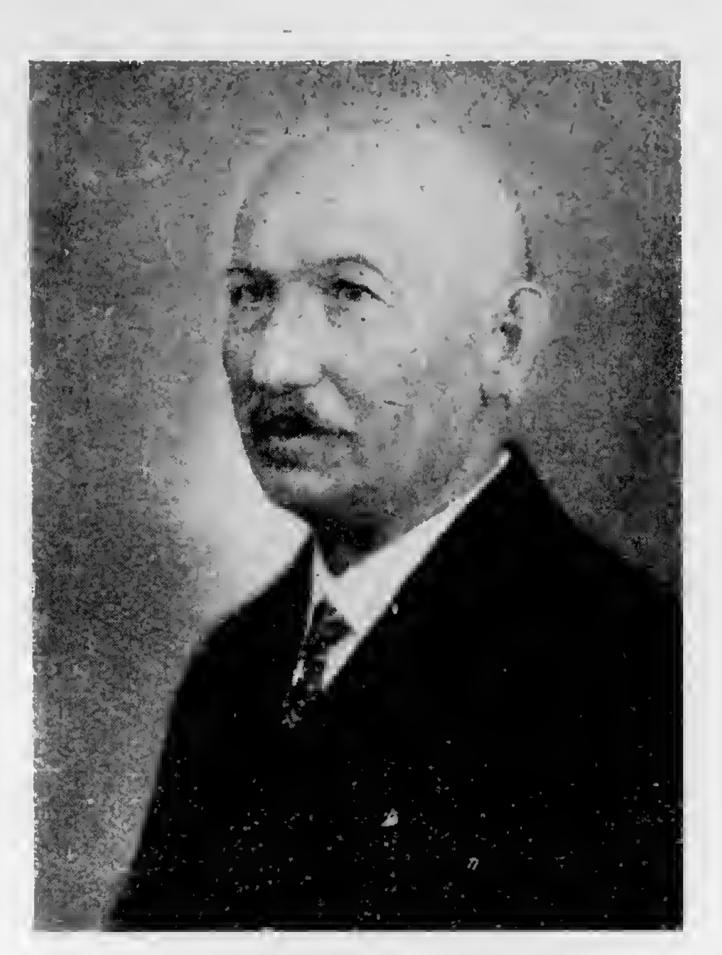
Von da an sind es neben Vorsteher Michael Kann besonders die Herren Markus Frankl, Dir. Isidor Knopf, der in allen Wohlfahrtsvereinen stets unermüdlich tätige Moritz Rosenblüth, Hermann Winter, die in fast jeder Generalversammlung den Neubau eines eigenen Waisenheimes fordern. Die nun folgenden Kriegsjahre hindern jedoch ernstlich an die Verwirklichung dieses Planes zu schreiten. Der erste positive Schritt nach dieser Richtung konnte erst unter der Amtsperiode des

Präses Alexander Gestetner

i. J. 1917 getan werden. Im November 1916 verstarb Präses Lazar Gestetner, dessen Verlust, in einer Zeit der schweren Kriegsnot, den Verein besonders schwer traf. Zum Andenken an diesen edlen Menschen stiftete nun Alexander Gestetner, der am 6. April 1917 als Nachfolger seines Vaters zum Präses des Vereines gewählt wurde, einen 330 Quadratmeter großen Baugrund auf den Hausbergln und 30.000 Kronen als Beitrag zu den Baukosten; sein Bruder, Generaldirektor Albert Gestetner, spendete ferner 65.000 Kronen. Diese hochherzigen Spenden dienten als Ansporn für andere



Michael Kann s. A.,
Initiator des Neubaues.



Präses Markus Frankl s. A.,
Erbauer des Hauses.

edelgesinnte Gönner, so daß eine agile Sammelaktion namhafte Beträge aufbringen konnte. *Aus Zweckmäßigkeitsgründen und mit Einverständnis der Familie weil. Alexander Gestetner wurde der erwähnte Baugrund verkauft und eine von der orthodoxen Gemeinde in Schreibergasse gelegene, dem Vereine überlassene, 703 Quadratmeter große Fläche als Baugrund verwendet.*

Da die orth. Kultusgemeinde auch noch ein Baubeitrag von 80.000 Kč zur Verfügung stellte, konnte 1929 mit dem Bau endlich begonnen werden. Außer dem Ehrenmitglied und gegenwärtigen Präses Generaldirektor Albert Gestetner und den damaligen Vorstand Präses Alexander Gestetner, haben sich um das Zustandekommen des Baues besondere Verdienste erworben die Herren Vizepräses Markus Frankl, der nach dem Tode Alexander Gestetners s. A. Präses des Vereines wurde, ferner Isidor Knopf, David Krausz, Moritz Rosenblüth, Moritz Wasservogel, Jakob Duschnitz, Árpád Neumann, Heinrich Stahler, Moritz Szamek, Moritz Reisner, Wilhelm Heller, der als Vorsitzender der Baukommission sich um die Aufführung des Neubaues sehr vedient gemacht hat, Adolf Müller, Eugen Frankl, Adolf Abeles, Max Reisz, Julius Kann, Dr. Béla Beer, Josef Fischer jun., Isidor Fleischmann, Filipp Benedikt, Josef Braun, Salamon Lustig, Dr. Salamon Rotter und Heinrich Rosenzweig, der nach dem Tode des Waisenvaters Hermann Rosenberg vom Jahre 1918 bis 1934 ein ideal gesinnter Verwalter des Waisenhauses war.

Mit diesem Bau wurde der privaten Wohltätigkeit unserer Stadt ein Ehrendenkmal gesetzt und die jüdische Waisenfürsorge auf eine unserer Zeit entsprechende Stufe gestellt. Denn dadurch sind endlich die Vorbedingungen geschaffen worden, die nun ermöglichen, die Kinder nicht nur seelisch, sondern auch körperlich zu aufrechten Menschen zu erziehen. Ing. Arthur Lackner hat hier nach Plänen des Architekten Friedrich Weinwurm tatsächlich einen Bau geschaffen, der bei jeden, der ihn besucht, helles Entzücken hervorrufen muß.

In Räumlichkeiten, die reichlich Luft und Sonne haben, befinden sich die Schlafsäle mit 30 Betten, der Speisesaal, das Studierzimmer, Krankenzimmer, Badesaal, Präfektenzimmer, Verwaltungskanzlei, Verwalterswohnung, zwei Werkstätten, Lagerräume, für Kleider und Wäsche, große, durch Aufzug mit dem Speisesaal verbundene Küche, eine modernst ausgestattete Waschküche samt Trockenkammer, Zentralheizung. Alles ist auf Hygiene, Sauberkeit, Licht, Luft und Wasser eingestellt. Der Bau wird ergänzt durch eine entsprechende Gartenanlage und eine schöne Terrasse, die unseren Zöglingen Gelegenheit zu einem angenehmen Aufenthalt im Freien bieten.

Am 9. Feber 1930 konnte dieses schöne Waisenheim, das allen Anforderungen moderner Waisenfürsorge entspricht, in feierlicher Weise seiner humanen Bestimmung übergeben werden. Im Beisein der Vertreter der Staats-, Stadt- und Militärbehörden eröffnete der gewesene Abgeordnete Dr. Julius Reisz mit einer slowakischen Ansprache die Feierlichkeit, wonach der damalige Vorsitzende des Waisenvereines,

Markus Frankl s. A.,

die Festrede hielt. Regierungsrat Igor Dula verdolmetschte die Glückwünsche der Regierung und Bürgermeister Dr. Franz Kraus die der Stadtgemeinde.

Der edle Zweck des Vereines, jüdischen Waisen liebevolle Pflege an Leib, Geist und Seele angedeihen zu lassen, sie durch religiös-moralische Erziehung zu nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft zu machen, kann im neuen Heime in einem idealen Rahmen verfolgt werden. Mit 13 Zöglingen übersiedelte der Verein in das neue Gebäude. Heute sind es bereits 21 elternlose Kinder, die dort zu religiösen Juden und wackeren Menschen heranwachsen. Bei dem Erziehungsprinzip, das zum großen Teil der verständnisvollen Verwaltung zu danken ist, wird gleichmäßig Wert auf körperliche, geistige und seelische Entwicklung der Zöglinge gelegt. Diesem Prinzip wird auch vom gegenwärtigen Leiter Samuel Lustig, der seit 1934 in mustergültiger Weise dem Waisenhaus vorsteht, gehuldigt. Durch Förderung eines familiären Zusammenlebens wird hier nach Möglichkeit das Elternhaus ersetzt und die Empfindung ausgeschaltet, diesen Ersatz aus Un-

EHREN-PRÄSIDENTEN DES VEREINES



Chassam Sofer s. z. l.

Kesaw Sofer s. z. l.



Schewet Sofer s. z. l.



Rabbi Akiba Schreiber n. j.



Albert Gestetner.

-terstützungsmitteln wohltätiger Fürsorge zu erhalten. Die Verköstigung ist eine gute und genügende. In zwei größeren Schlafsälen hat jedes Kind ein gut ausgestattetes separates Bett. Der Gesundheitszustand der Kinder ist befriedigend. Herr Dr. Filip Mayer inspiziert ehrenamtlich das Institut periodisch und behandelt nötigenfalls die Kinder. Beim Austritt des Zöglings aus der Anstalt wird derselbe reichlich mit Kleider und Wäsche ausgestattet und wird auch nach Möglichkeit für sein weiteres Fortkommen gesorgt und im erforderlichen Fall wird ihm auch später noch unter die Arme gegriffen.

Ein moderner Bau mit allen Erfordernissen und Errungenschaften der Jetztzeit erhebt sich am Fuße des Preßburger Gebirges, im gesundesten Viertel unserer Stadt. Aber der Geist, der darin lebt, ist der urewige, der Geist des großen himmlischen Vaters der Witwen und Waisen, nach der kurzen schönen Parole der Talmudweisen: Alter Wein in neuen Schläuchen!

Diesen Geist repräsentiert auch der gegenwärtige Präses des Vereines,

Albert Gestetner,

der nun seit dem Jahre 1930 dem Waisenvereine vorsteht. Im modernsten Leben stehend, ist seine Seele noch voll der alten anerzogenen, ech-



ten jüdischen Weltanschauung der alten Kahalschule im Schulhof. Er ist daher in diesem modernen Hause nicht „Präses einer philanthropischen Institution", sondern „Gabbai der Jerucham Jossum", der gute Hausvater der Kinderschar, die ihm vom Allmächtigen zum Schutze übergeben sind. Neben ihm wirken heute im gleichen Sinn als aufopfernde, ideal gesinnte Mitarbeiter:

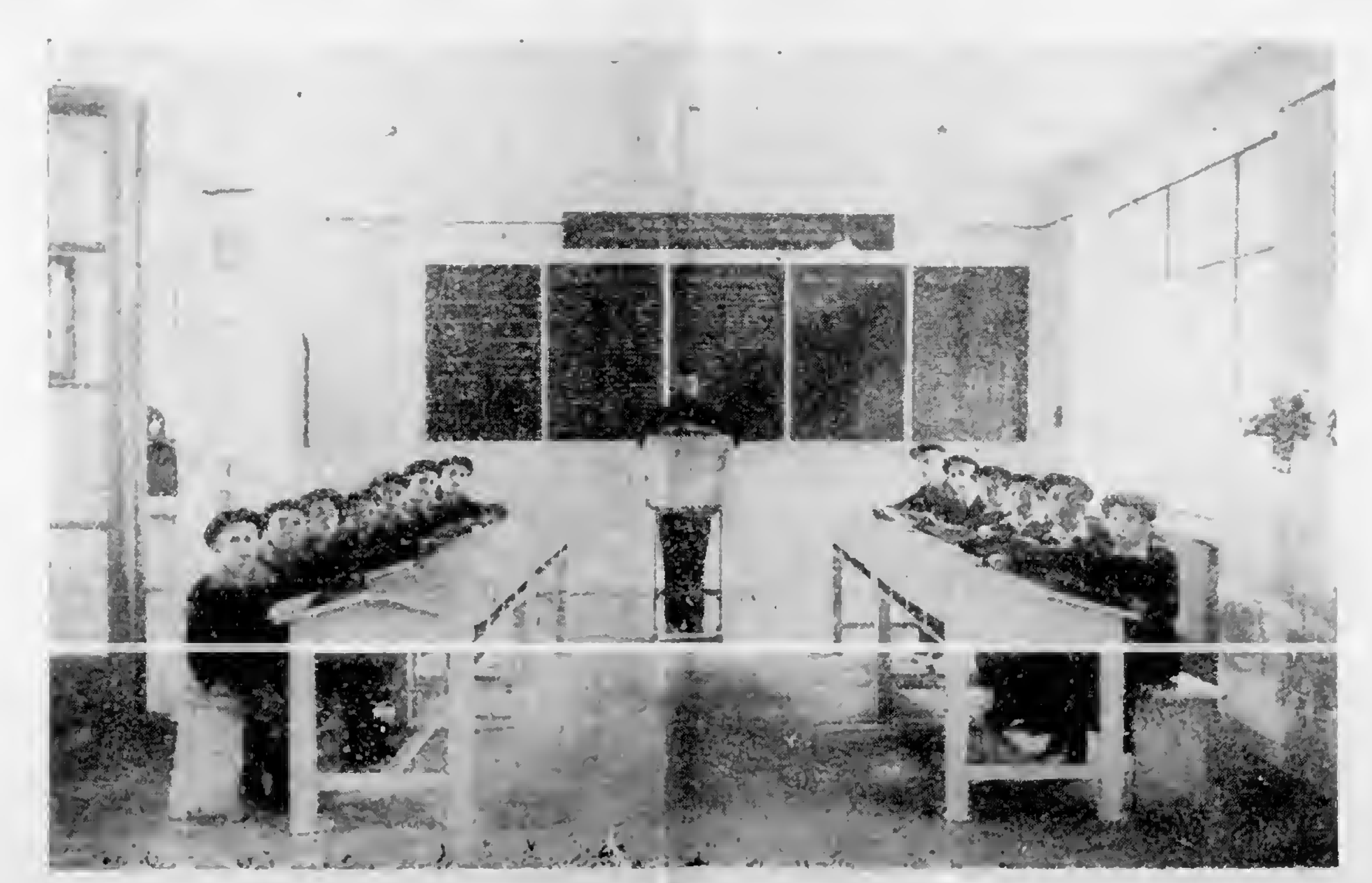
Vizepräses: Dir. Isidor Knopf.
Schriftführer: Dr. Siegfried Steiner und Direktor Alexander Feuer.
Kassier: Samu Popper.
Ökonom: Jakob Duschnitz.
Kontrollore: Ernst Popper, Jenö Pollak.
Revisore: Arthur Steiner, Max Graus.

AUSSCHUSSMITGLIEDER:

Ex offo: Isidor Pappenheim, Philip Neumann.

Philip Benedikt, Dr. Béla Beer, Kommerzialrat Siegmund Fornheim, Isidor Fleischmann, Dir. Adolf Jorisch, Julius Kann, Kommerzialrat Alfred Karpfen, Ludwig Kämpfner, Adolf Müller, Dr. Siegmund Neumann, Dr. Franz Oehler, Abg. Dr. Julius Reiss, Max Reisz, Sándor Reisz, Moritz Reisner, Dr. Salamon Rotter, Dr. Siegmund Samuel, Moritz Szamek, Bernhard Schreiber.

Das alt-neue Waisenhaus und seine verdienstvollen Leiter und Mitarbeiter mögen so fortbestehen im Geist und zum Wohlgefallen des großen himmlischen Vaters der Witwen und Waisen!



Chassam Sofer als behördlicher Waisenamtsvorsteher

Von SAMUEL BETTELHEIM.

Der Vorsteher der Judengemeinde im Ghetto besaß den Namen und die Rechte eines Judenrichters. Er repräsentierte nicht allein eine Religionsgemeinschaft, sondern die mit völliger Autonomie ausgestattete „jüdische Nation", deren Führer nebst der Überwachung der rituellen und philantropischen Institutionen auch alle wirtschaftlichen, politischen, munizipalen und gerichtlichen Agenden zu versehen hatten. Sicherheitswache, Feuerwehrwesen, Pflasterung und Straßenbeleuchtung waren Aufgabe der Gemeindeleitung. In die Kompetenz des Judenrichters fielen selbst Zivilprozesse zwischen Juden und Christen in erster Instanz. So war auch die Gemeinde behördlich anerkannte Hinterlassenschaftsbehörde und Amt für Waisenpflege. Testamente wurden zumeist vom Gemeindenotar aufgenommen im Beisein zweier „Edim keschérim".

Als Beispiel sei hier der Nachtrag zu einem Testamente von dem greisen und hochangesehenen Vorsteher R. Moses Jafé-Schlesinger, den er am Sterbebette diktiert hat, angeführt:

(Aus dem Hebräischen übersetzt.) Wir Unterfertigten suchten den verehrten Greis Moses Leb Jafé s. A. auf und sprachen mit ihm über verschiedene Dinge, indem sein Verstand rein war und klar und die Worte in seinem Munde, wie bei jedem Menschen auf der Straße, und er sagte uns mit klarem Munde: „Wisset, meine Herren, daß ich schon ein Testament für mein Haus gemacht habe, wie es niedergeschrieben ist, bestätigt und sanktioniert von redlichen und beglaubigten Zeugen. Aber eines habe ich vergessen: zu bedenken in meinem Testamente das Kind meiner Chajle Machle, die Tochter des Chaim Goldstein, ein Enkelkind meines Sohnes Mordechaj sel. Andenkens; ihr soll gegeben werden von meinem Nachlaß 300 Gulden Wiener Währung." Und so sagte er zu uns: ‚Seid redliche, beglaubigte Zeugen, unterfertigt es und gebet es meinen Bevollmächtigten, damit es in ihren Händen als Zeugnis Recht und Beweis sei, daß ich mit bestem Willen meiner Seele wollte, ohne jedweden Zwang und Druck, sondern von vollem Herzen und willigem Geiste und bei vollem, gesetzten Vorstande, ihr 300 Gulden Wiener Währung geben durch Beistand seines angesehenen Sohnes Baruch." Daher kommen wir zu bestätigen und sanktionieren die Worte des Verewigten sel. Andenkens. Alles ist richtig und wahrhaft. Hier, Preschburg, die heilige Gemeinde, am Dienstag, dem Rüsttag des Neumondes Tamus 5586 (Juni 1826). Hk. Moše Leb Tritsch, Gemeindebeamter. Hk. Gumprecht Asch (Eisenstädter, auch Gumprecht Schochet genannt) von Preschburg.

Geschah ein Todesfall, so trat die Gemeinde als Hinterlassenschaftsbehörde in Tätigkeit. Es wurde ein amtlicher Akt mit beigelegtem Testament und Inventar ausgestellt, das vorgefundene Testament vollzogen und wenn unmündige Erben vorhanden waren, wurde das Vermögen von der Gemeinde durch den bestellten „Gerhaben" (Vormund) oder später durch die drei gewählten Waisenväter verwaltet. Die Waisen erhielten zumeist bis zur Volljährigkeit die Zinsen ausbezahlt. Oft hat ein Wohltäter das für die Waisenkinder hinterlegte unzureichende Kapital durch eine Spende vergrößert.

Das Archiv der orth. Gemeinde verwahrt eine große Anzahl von Geschäftsbüchern, Testamenten und Protokollbüchern, mit großer Akkuratesse und Gewissenhaftigkeit mit allen Belegen geführt, welche ein anschauliches Bild vom Wesen der Hinterlassenschaftsverwaltung und der Waisenpflege der alten Judengemeinden bieten.

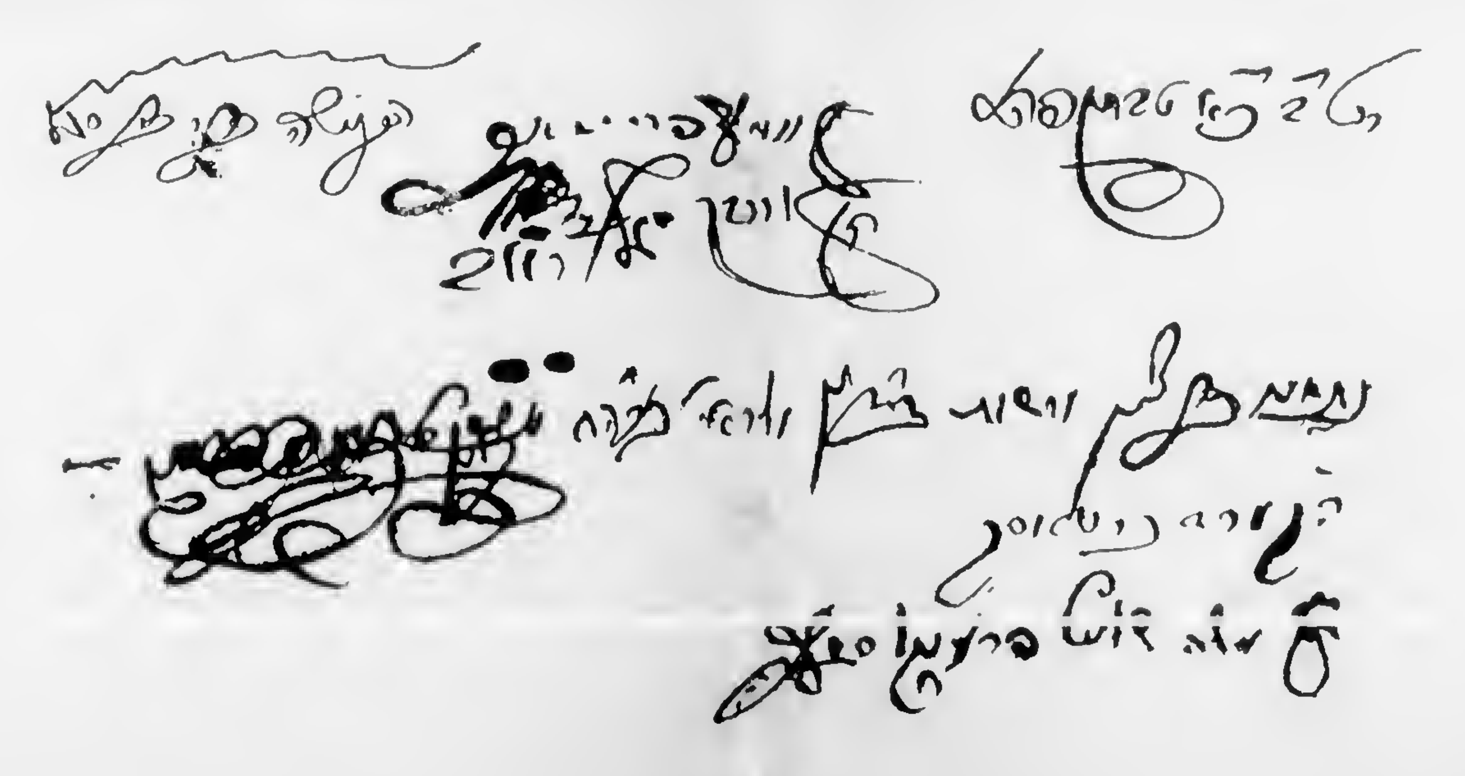
Wir veröffentlichen hier einen schon wegen den Unterschriften interessanten Akt der Wahl von drei Waisenvätern:

B. H. (M. G.)

Zufolge des Assifa (Sitzung) Schlusses d. d. 12. Teweth dehaj šato (dieses Jahres) sein (sind) kehajom delemato (untenstehenden Datums) A. pj h. BdZ. (vom Rabbinatsgericht) we-alufe kahal j. z. v. (und den Vorstehern der Gemeinde, Zion möge erbaut und begründet werden) hanhu šlošo (jene Drei) als R. Ahron David (Iritzer), R. Jaakow Schacherls und R. Schmuel Guttmann zu Waisen Väter erwählt woren, welche unter genannten Assifa Schlusses angemerkten Punkte alle Waisengelder auf 6 nacheinander folgende Jahre zu manipulieren haben, mit dem Bemerken, daß selbe nicht mehr als fünf Prozent Interessen als jährliche Erträgnisse von dem Kapitale šel ha-jessomim (der Waisen) zu verrechnen haben, Mehrer Ertrag haben die Waisen Väter zur Erhaltung der Ordnung zu verwenden und darüber kein Rechenschaft zu geben.

Montag 26. Teweth 5585 (1825).

Hk. Wolf Preisach, Hk. Moše BrJ Bh Sgl (Moše Sohn Jakob Bettelheims der Levite), Hk Eisik Sgl. Raab (die drei Gemeindevorstecher). Gewählt mit dem Willen und dem Einverständnisse des Rabbinatsgerichtes. Urkund dessen unterfertigen wir:



Moše Sofer mff (aus Frankfurt) dmain. Hk. Mordechaj Tosk. Hk. Moše Salom Frenkl Sgl.

Es gab viele Familien, die ein armes Waisenkind, dem Geheiße der Bibel folgend, wie ein eigenes im Hause erzogen haben. Hat ja, zum schönen Beispiel, Frau Sulka Schlesinger für jedes Kind, das sie gebar, ein Waisenkind ins Haus genommen. Zumeist wurden aber elternlose Waisen zu würdigen Leuten in Pension gegeben, gegen Entgelt.

Wir finden interessante Verrechnungen von Waisenvormünden im Archiv, wie vom Gerhaben Doktor Michael Rofé (Hirsehl) als Vormund der Wannefriedschen Erben (1747).

Der oben genannte Samuel Guttmann, der Eidam Wolf Pappenheims, aus Rechnitz stammend, war kinderlos, er und seine Frau Rucheme machten sich aber einen Namen als Philantropen, „besser als Söhne und Töchter". Waisenpflege war sein hohes Lebensideal.

Daß der Chassam Sofer, der jedes Thoragebot mit ganzem Herzen, ganzer Seele und ganzem Vermögen zu erfüllen gesucht hat, den von der Thora so oft und eindrücklich anbefohlenen Schützlingen des Himmels, den Witwen und Waisen, ein wahrer, treuer Beschützer und Vater war, bedarf keiner Darstellung. Seine Rolle als solcher, seine Amtswaltung als Testamentexekutor, Hinterlassenschaftsverwalter u. wahrer Vater der Waisen ist zu wenig bemerkt worden. Im Gemeindearchiv befinden sich genug eigenhändig geschriebene Entscheidungen, die von mehr als autographischem Interesse sind und zu seinen rabbinatsgerichtlichen Entscheidungen hinzugefügt werden können.

Der Dichter der Grabsteininschrift über den Chassam Sofer verewigt auch die Klage der Witwen und Waisen, als sie ihren großen, heiligen, väterlichen Freund dahinscheiden sahen. Nebst seiner glorreichen Wirksamkeit an der Jesehiba, nebst seiner historischen Rolle als geistiger Vater Tausender von Thorajüngern muß er als Schutzengel der Verwitweten und Verwaisten großartig gewesen sein.

So verstehen wir erst recht die Klage des unbekannten, aber hochbegabten Grabsteindichters.

כֹּל העם כהולכי הושך כל נפש תשתוחח
כי בא השמש כמוה עוד לא זורח
בחורי ילדי ישורון צועקים איפה רענו
יתום ואלמנה נאנחים איה משענו

Jüdische Waisenfürsorge im jüdischen Schrifttum

Von DR. MAX GRUNWALD.

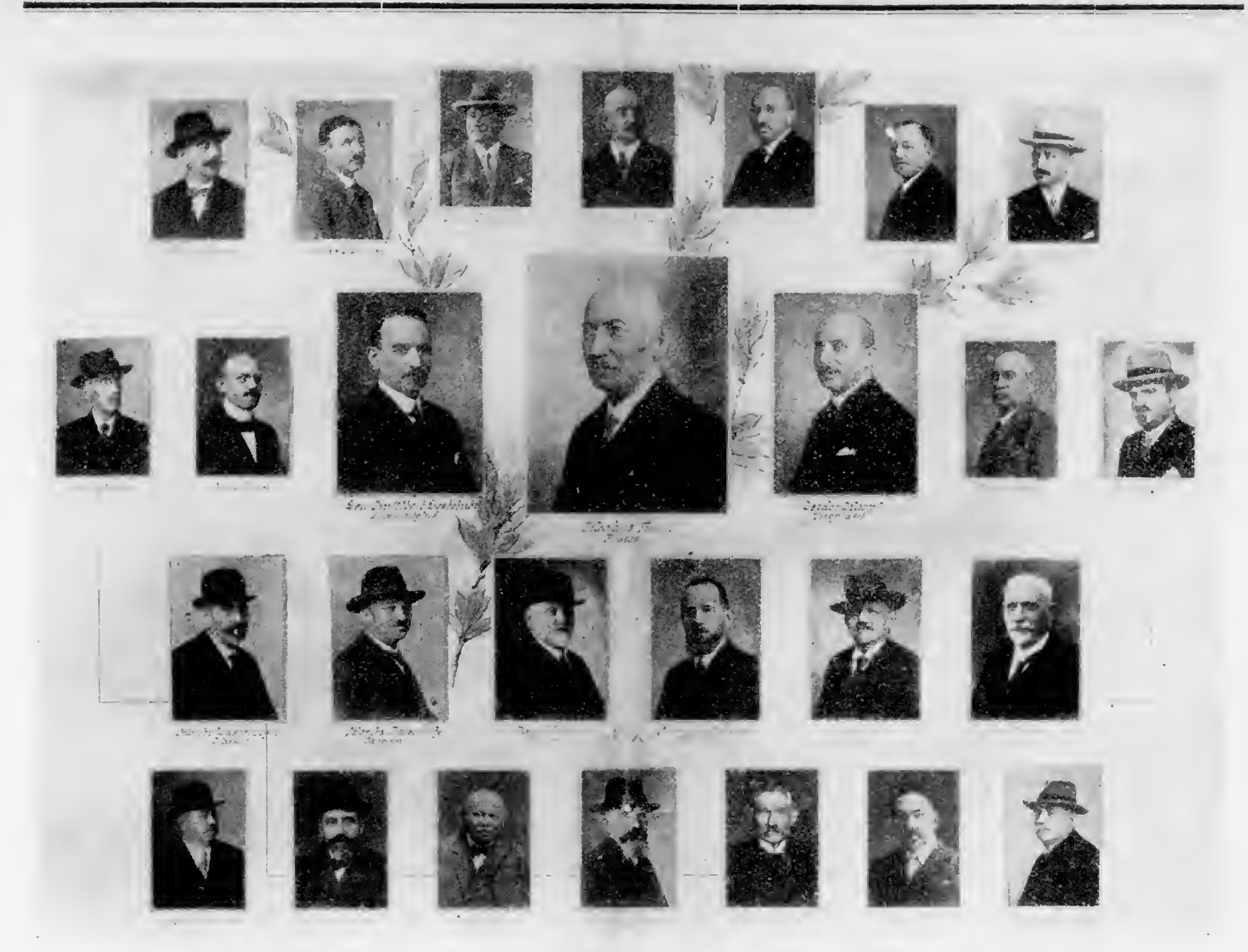
In der Behandlung des Waisenkindes fließen zwei sittliche Triebkräfte der jüdischen Seele zusammen. Die eine ist das Mitleid, das allgemeine jüdische „Rachmonus", die andere die besondere Sorgfalt, die der Jude dem Kinde entgegenbringt. „Seine Majestät das Kind", diese Empfindung für die Weihe, die das Kindeshaupt umschwebt, ist jüdischen Ursprungs. Kinder und Greise erwecken im jüdischen Herzen ein Gefühl der religiösen Scheu, sie beide sind Gott am nächsten. So lehrt die jüdische Überlieferung: „Wie die Ältesten des Volkes, wie Könige, Hohepriester, wie Gelehrte, sind die Kinder mit Schutz zu umgeben", als „Gesalbte Gottes" sind sie zu betrachten. Aus einer solchen Bewertung des Kindes spricht bei den Juden nicht die nüchterne Staatsraison, die in der Fürsorge für das Kind nur ein Mittel für die Staatserhaltung erblickt. Dieser letztere rein politische Nützlichkeitsstandpunkt hat zu der Barbarei der Aussetzung und des Ermordens *schwächlicher*, somit staatsbelastender Kinder geführt, die bei vielen Kulturvölkern bis in die Neuzeit hinein reichte, den Juden aber schon von Haus aus fremd war.

Von einer Waisenfürsorge als religiöser oder sozialer Pflicht finden wir im gesamten Altertum außerhalb des Judentums nicht eine Spur. Das jüdische Gesetz, die Tora, hingegen *fordert* geradezu die Teilnahme des Waisenkindes am Festmahl. „Du sollst dich freuen an deinem Feste mit *der Waise*, die in deinen Toren", so ist es den Israeliten geboten. Sie waren die *ersten*, bei denen die Waisenfürsorge durch das Staatsgesetz geregelt, und bis in die neueste Zeit die *einzigen*, bei denen sie rein menschlich, sozial-ethisch begründet wurde.

Überblicken wir jene Stellen der Heiligen Schrift, an denen vom Waisenkinde die Rede ist, so müssen wir uns vor Augen halten, daß schon überall dort, wo von Armen im Allgemeinen gehandelt wird, darunter auch die Waise mit inbegriffen ist. Im dritten Buch Moses, im Abschnitt Kedoschim, wird zum Beispiel ein Gesetz zugunsten der Armen im allgemeinen gegeben, im fünften Buch Mose in Kiteze wird in der Wiederholung desselben Gebotes „der Arme" spezifiziert als Waise und Witwe. Umso beachtenswerter ist es, daß die Bibel ausdrücklich die Waisenfürsorge mehr als *dreißigmal* einschärft, öfter als irgend ein anderes Gebot, selbst das der Ehrfurcht vor Gott und das der Elternehrung nicht ausgenommen. Wessen die Waise nach Auffassung des Pentateuchs bedarf, ist Sicherung ihrer materiellen Lage, Schutz ihres Rechtes und weitestgehende Rücksicht auf ihr erhöhtes Zart- und Schamgefühl. Die Steuern, die im alten Israel auch Armenabgaben umfaßten, kamen, ebenso wie der Rechtsschutz, nach dem Wortlaut der Tora den folgenden zugute: dem Leviten, dem Volksfremden, der Waise und der Witwe.

Aus diesem Zusammenhange losgelöst, aber stets in Verbindung mit der Witwe, erscheint die Waise in der Tora dort, wo jede leiseste Kränkung der Witwe oder Waise verboten wird, wie im zweiten Buch Mose im Abschnitt Mischpatim durch das Verbot: „Kol almana wejathom lo theannun", „keine Witwe und Waise dürft ihr kränken", ein Verbot, an das die spätere jüdische Waisengesetzgebung anknüpft.

Daß dieses Gebot gerade im Abschnitt Mischpatim, mitten im bürgerlichen Gesetzbuch, seine Stellung gefunden hat, zeigt das Bestreben des Gesetzgebers, selbst die feinsten sittlichen Empfindungen in die Sphäre des Rechtes hineinzubeziehen und diese um das Gebiet der Ethik zu erweitern. Wer kann für Kränkung durch Wort und Miene Grenzen ziehen, wenn nicht ein zu sicherem Rechtsgefühl erzogener Herzenstakt? Beachtenswert ist die dem Verbot angeschlossene Drohung: „Denket daran, daß es eueren Frauen und Kindern ähnlich ergehen kann!" „Was du nicht willst, daß man dir oder den



Funktionäre der Waisenhausverwaltung bei Erbauung des Hauses im Jahre 1929.

Deinen tu', das füg' auch keinem anderen zu", eine Erinnerung an das Walten einer ausgleichenden Gerechtigkeit.

Auch bei der feierlichen Besitzergreifung des Vätererbes, in der eindrucksvollen Beschwörung des versammelten Volkes am Berge Ebal wird der Gottesfluch demjenigen angedroht, der das Recht der *Waise* oder der Witwe oder des Fremdlings beugt. (V. Mose 27.) Dort, wohin der Arm der irdischen Gerechtigkeit nicht reicht, soll die Furcht vor Gottesstrafe hemmend wirken. Daß sich die Waisengesetzgebung der Tora nicht auf Kinder des eigenen Volkes beschränkt, braucht bei der innigen Verbindung, in der die Waisenfürsorge mit dem *Fremdenschutz* steht, nicht erst betont zu werden. Wenn aber im fünften Buch Mose (24, 17) ausdrücklich dem „ger jathom" sein Recht gewährt wird und mit einigen Schrifterklärern dieser Ausdruck im Sinne von „verwaister Fremdling" aufgefaßt werden darf, so läge hierin nur ein Unterstreichen der Anschauung, daß auch die Waise *fremden* Volkes auf Fürsorge ein Anrecht habe. Unmittelbar vorausgeht die Warnung davor, die Schuld der Eltern etwa an den Kindern zu sühnen. Den Nachsatz bildet die Erinnerung, daß Israel selbst Sklave in Ägypten war und Gott ihm geholfen hat. Der Dank für die Erlösung aus dem ungastlichen Ägypten soll betätigt werden durch Liebeswerke an der Waise, die bei uns Gastrecht sucht. Selbst wenn ihr Vater als Feind Israels oder sonst irgendwie sich gegen uns verschuldet hat, seine Waise soll es nicht büßen.

Neben diesem *religiös-ethischen* Charakter der Waisenfürsorge in der Tora, in dem sich das Vergeltungsprinzip ausprägt, macht sich aber, wie schon angedeutet, der rein *soziale* und *humanitäre* Gesichtspunkt geltend, der die gesamte Wohlfahrtsgesetzgebung des Alten Testamentes leitet. „Daß kein Darbender in deiner Mitte sei!" Das ist das Ziel. Das Fühlen mit dem Schutzlosen, selbst mit dem Tier, war als jüdische Eigenart im alten Orient bekannt. Der König von Aram sucht, von Israel geschlagen, ein Versteck auf. Sein Gefolge rät ihm aber, der Gnade des Königs zu vertrauen. Man weiß, so sagen seine Leute, „daß die Könige Israels gütige Menschen sind". Er folgt diesen Rat, und — findet ihn bewährt. Diese Auffassung der Wohlfahrtspflege als einer *sozialen* Pflicht ist den Tochterreligionen des Judentums ursprünglich völlig fremd. Geboten wird allerdings das Almosen. Es wird als Lohn dafür die Erlangung der himmlischen Seligkeit in Aussicht gestellt. Die christliche Charitas war deshalb auch anfangs auf die Klöster beschränkt und bis vor kurzem nur an gewisse mehr oder weniger kirchliche Institute geknüpft. Erst die

Gesetzgebung der Gegenwart lenkt in die *soziale* Richtung der *Tora* ein. Vor allen aber hat der Krieg mit dem namenlosen Elend, das er im Gefolge führt, mit ungeahntem Erfolg das soziale Gewissen geweckt und auf humanitärem Gebiet eine Betätigung erzeugt, die sich dem altjüdischen Ideal *persönlichen* Liebesdienstes nähert. In diesem Zeichen steht auch die *Waisenfürsorge im jüdischen Altertum.*

So wird in den Reden der Propheten Israels, eines Jesaja, Jeremia und Ezechiel, das verwerfliche Treiben der Führer und Fürsten des Volkes am schärfsten damit gekennzeichnet, daß sie sich nicht scheuen, der Waise und Witwe ihr Recht zu verweigern, weil diese ihnen nicht das übliche Bestechungsgeld zu zahlen vermögen, „mit dem sie sich mästen und ihre Häuser füllen". Dafür, so verkündet Malcachi, wird über sie Gericht gehalten werden und Gott selbst wird darin gegen sie als Zeuge auftreten. Wohlgemerkt, nicht ihre *Hartherzigkeit* wird getadelt, sondern ihr ungesetzliches Verhalten, indem sie der Waise vorbehalten, *was ihr gutes Recht ist.* Dafür wurden, nach einem Ausspruch Ezechiels, Sodom und Gomorrha mit dem Untergang gestraft. Davon handelt die große Bußpredigt im ersten Kapitel des Jesaja, daß nicht Opferwerk und Tempellaufen der Weg zur Aussöhnung mit Gott sei, sondern nur Abkehr vom bösen Wandel, der Waise Recht sprechen und den Streit der Witwe führen. Gewissenhafte Gerechtigkeit gegen die Waise, die Witwe und den Fremden, Erbarmen mit den Schwachen bezeichnen Jeremia und Secharja als das Lebenselement der Dynastie Davids, überhaupt des Reiches Juda. Also alles Ideengänge in Fortsetzung des Waisenschutzes, den die Tora einschärft.

Auf den gleichen Grundton wie die Tora und Propheten sind die *Psalmen* gestimmt, die gegen Unterdrückung des Rechtes, insbesondere des Rechtes der Waisen eifern (82, 3) und Gott als Vater und Beschützer der Waisen preisen (68, 6), und ebenso die *Sprüche Salomos,* die davor warnen, unbefugt in das Feld der Waisen einzudringen (23, 10). Wie der Schutz der Waisen in das Empfinden des Volkes übergegangen und ihm zu Fleisch und Blut geworden ist, zeigt das Ideal eines Königs, wie ihn der 72. Psalm (Vers 12) als Beschützer der Schwachen preist, vor allem aber Hiob, der das Verhalten des Frommen den Schutzbedürftigen, insbesondere der Waise gegenüber, zeichnet. Was hilft es, Gott kennen und doch die Strafe herausfordern, indem man den Esel der Waise wegtreibt? (24, 3.) Hiob selbst darf mit ruhigem Gewissen von sich sagen, er habe der Waise sich angenommen (29, 12). Anerzogen und zur zweiten Natur geworden war es ihm, den Bissen mit der Waise zu teilen (31, 18) und ihr Recht zu achten (21), in gewissem Gegensatz zu seinen Freunden, die ihm unberechtigte Vorwürfe machen. Auch *Sirach* lehrt (4, 10): „Sei den Waisen wie ein Vater und der Stellvertreter des Mannes ihrer Mutter, so wirst du sein wie der Sohn des Höchsten, und dieser wird dich mehr lieben als deine Mutter. Er übersieht ja nicht das Flehen der Waise" (35, 19).

Durch die Festsetzung des Armenzehnten und des pflichtgemäßen Anteils an der Ernte sehen wir in der Tora die Waisenpflege *staatlich* gesichert, zugleich aber auch die *private* Waisenfürsorge anbefohlen und durchgeführt.

Die biblischen Richtlinien für die Waisenpflege finden ihre konsequente Durchführung in den Bestimmungen der Lehrer des *Talmuds* und in den moralischen Anschauungen der Midraschweisen. Jedem vaterlosen Kinde wurde, sobald nicht der Vater oder die Waise selbst einen Vormund bestimmt hatte, vom Gericht ein solcher, und zwar jedem einzelnen Kind ein besonderer, eingesetzt. Die volljährigen Söhne allein waren verpflichtet, die Schulden des Vaters zu bezahlen. Dieses noch heute mustergültige Vormundschaftsgesetz lernt man um so höher schätzen, wenn man liest, wie ein *Demosthenes* von seinem Vormund um sein Vermögen betrogen wurde, wie *Aristophanes* die staatliche Waisenfürsorge in Athen geißelt, wie von den Kirchenvätern Geistliche bis zum Bischof hinaus des Raubes an Waisen offen angeklagt werden.

Mittellose Waisen wurden aus der Armenkasse verpflegt und bei der Verheiratung ausgestattet, wobei stets die Mädchen vor den männlichen Waisen den Vorzug hatten. Reichten die vorhandenen Mittel nicht aus, so durften die Kassaverwalter ein Darlehen aufnehmen.

Dementsprechend belohnt Gott auch die Waisenpflege, und einer der kostbarsten aller Schätze, die im Himmel für die Frommen aufbewahrt sind, ist, wie nach dem Midrasch Mose von Gott belehrt wurde, für die Waisenpfleger bestimmt. Daß Mose von seinen zehn Namen, die er nach der Überlieferung trug, von Gott gerade mit dem gerufen wurde, den ihm seine Pflegemutter, die Tochter des Pharao, gegeben, ist eine Ehrung für ihren Edelmut, da ja sonst nur der leiblichen Mutter das Recht zustand, dem Kinde den Namen zu geben.

Die häufige Wiederkehr des Gleichnisses vom Waisenkinde im Midrasch läßt erraten, wie wirksam dieser Gegenstand an das Herz des Volkes rührte. Bei aller Pflege und liebevollen Behandlung der Waise, sagt der Talmud, kann sie es doch nicht verschmerzen, daß sie den Tisch des Vaters entbehrt. Deshalb hinterließ Rabbi *Chijja,* so oft er das Haus verließ, seiner Frau die Weisung, den Armen mit Brot entgegenzugehen, damit es seinen Kindern nicht fehle, das heißt, damit sie es nicht als Waisen an fremdem Tische suchen müßten. Als eindrucksvolle Warnung galt die Drohung, daß die Kinder dessen, der sich gegen gewisse Gesetzesvorschriften vergangen, vorzeitig verwaist werden. Von R. Chijja, dem Großen, wird auch berichtet, daß er Hirsche fing, um deren Fleisch an Waisenkindern zu verteilen. *R. Elieser* aus Bartota wurde von den Almosensammlern gemieden, weil er sie jedesmal, wenn er sie traf, sich vollständig auszugeben pflegte. Eines Tages, als er ausgegangen war, um für seine Tochter die Ausstattung einzukaufen, und als er die Armenpfleger von weitem erblickte, so daß sie ihm nicht mehr ausweichen konnten, lief er ihnen nach. Und als er erfuhr, daß sie für die Ausstattung zweier Waisen sammelten, rief er aus: „Bei Gott, die gehen meinem Kinde vor", und er gab ihnen alles, was er bei sich hatte. *R. Ismael* heiratete arme Mädchen aus, die durch die Kriegswirren verarmt oder verwaist waren. Als Muster eines solchen Armenpflegers wird *Benjamin der Gerechte* gerühmt, der einst, als eine Witwe, Mutter von sieben Kindern, während die Armenkasse leer war, bittend bei ihm vorsprach, die Witwe samt den Waisen aus seiner Tasche ernährte. Durch gewissenhafte Verwaltung von Waisengeldern zeichnete sich besonders der Vater des berühmten *Mar Samuel* aus. Wie peinlich genau man es aber mit dem Gebot nahm, die Waise nicht zu kränken und zu bedrücken, lehrt das Zwiegespräch, welches *R. Ismael* und *R. Simon* führten, als sie von den römischen Schergen zur Richtstätte hinausgeführt wurden, um den Märtyrertod zu erleiden. R. Simon seufzte: „Wenn ich doch wüßte, wofür ich den Tod erleiden muß!" Hierauf antwortete R. Ismael: „Denke nur nach! Vielleicht kam einmal jemand zu dir, um ein Rechtsurteil oder eine rituelle Entscheidung von dir zu erhalten, und du hast ihn warten lassen, bis du dein Glas ausgetrunken, bis du deine Sandalen angelegt, deinen Mantel umgeworfen. Die Tora verbietet aber jede Kränkung des Recht Suchenden, gleichviel ob in schärferer oder in milderer Form." Da erwiderte R. Simon: „Ja, du hast mich getröstet."

Beitrag zur Geschichte der Armenpflege der jüdischen Gemeinde im XIX. Jahrhundert in Bratislava

Von Obermagistratsrat, Stadtarchivar
DR. OVIDIUS FAUST.

Die jüdischen Einwohner unserer Stadt blicken auf eine reiche und ereignisvolle Vergangenheit zurück. Daß sie schon im 13. Jahrhundert hier ansässig waren, zeigt der bekannte Passus aus dem Freibriefe der Stadt vom Jahre 1291, nach welchem die Juden, die allhier ansässig sind, dieselbe Freiheit haben mögen, wie die Bürger selbst: „Judei in ipsa civitate constituti habeant eandem libertatem, quam et ipsi cives". Der Gemeinsinn war — teils durch ihre kleine Anzahl, teils durch Stellungnahme der andersgläubigen Bevölkerung unserer Stadt, besonders aber dadurch, daß ihnen ein territorial ziemlich engumgrenztes Gebiet zur Niederlassung zugewiesen ward — sehr stark entwickelt. Das Judenviertel, das sogenannte Ghetto, war erst in der Gegend der Hutterergasse, später, seit der Mitte des 17. Jahrhunderts, auf dem königl. Schloßgrund und Zuckermandl. Über das Leben im Ghetto am Anfange des 19. Jahrhunderts unterrichtet uns das wertvolle Memoirenwerk Siegmund M a y e r s „Ein jüdischer Kaufmann". Die Judenstadt war eine abgeschlossene Welt für sich. Sie besaß eine eigene Judicatur und Autonomie der Verwaltung. Sie hatte soziale, humanitäre und gesundheitspolizeiliche Institutionen, wie Armenhaus, Gemeindespital und Waisenhaus. Über die eigenartige Tracht der Waisenknaben mit ihren langen Röcken und hohen Zylinder berichtet David G r o s s in seinem interessanten Aufsatz: „Äußerer Verlauf der Geschichte der Juden" im Sammelband: „Die Juden und Judengemeinde Bratislava in Vergangenheit und Gegenwart". Wie ernst die Judengemeinde ihre Sorgen betreffend die Betreuung der Armen, Alten und Erwerbslosen nahm, zeigt am besten die Eingabe der jüdischen Gemeinde an den Stadtmagistrat im Jahre 1856, die wir ihres aufschlußreichen Inhaltes wegen untenstehend in extenso veröffentlichen.

★ ★ ★

„An einen löbl. Magistrat der königl. Freistadt Preßburg — gehorsamer Bericht des israelit. Cult-Vorstandes betreffs des Armenwesens in dieser israel. Gemeinde. — Löbl. Magistrat! — In Folge der wiederholt anher gelangten geehrten Weisung eines löbl. Magistrates d. d. 9. v. M. Zahl 204/45, wonach der ergebenst gefertigte Cultusvorstand in dieser höchst wichtigen Angelegenheit nach eingeholter Wohlmeinung des bestehenden Ausschusses einen detailierten Bericht abzugeben habe, nicht nur nach welchem Maßstabe die Vertheilung, sondern auch die Einhebung der für die israel. Wohltätigkeitsanstalten bestimmten Beiträge stattfindet, sehet sich der ergebenstgefertiger Vorstand veranlaßt, zur besserer Erläuterung und klarern Darstellung der Sachlage, auf die Periode vor der Einverleibung dieser israel. Gemeinde mit der hiesigen Stadtgemeinde zurückzugehen.

Wie bekannt haben vor der Vereinigung die hiesigen Israeliten nicht nur eine religiöse Genossenschaft, sondern auch eine selbständige politische Gemeinde ausgemacht, der, wie jeder andern Gemeinde in jeder (anderen) Beziehung das freie Verfügungsrecht zustand, demnach der jeweilige 1a Vorsteher — damal Judenrichter genannt — so wie der Richter des priv. Marktes Zuckermantel den Herrenstühlen beiwohnte.

Während dem nun die Erfordernisse für das religiöse sogenannte Cultusfach, als: die Erhaltung des Oberrabbinats, der Synagoge, der israel. National (Gemeinde) Schule, des Badhauses, der Schlächter, der Sabbatschnur*), des Kantors, und übrigen Cultus Personals ihre Bedeckung in den Cultus-Einnahmen fanden, mußten die andern Erfordernisse einer Gemeinde, namentlich zur Unterstützung des Armenwesens, welche alljährlich in runder Summa fl. 5.100 erforderte, durch Umlagen auf die Gemeindeglieder aufgebracht werden und zwar größtentheils auf Basis der Toleranztaxe, welche Umlage vor der Vereinigung um so leichter zu bewerkstelligen war, weil einestheils die Steuerkräfte der hiesigen Israeliten von anderseite mehr verschont waren und die wenigen, hie und da vielleicht sich vorfindenden Renitenten die Machtvollkommenheit der Gemeinderepresentanz viel zu genau kannten.

Wie, viele andere Gemeinden hatte auch die hiesige Israelitten Gemeinde ihre Passiv-Schulden. Bei der nun im Jahre 1850 angebahnten Vereinigung der Israeliten mit der Stadtgemeinde, konnte der damalige Israelitengemeinde-Vorstand in der natürlichen Voraussicht, daß der Selbständigkeit der Israeliten als Gemeinde Eintrag geschehen werde, die Deckung der Passiv-Schulden, deren Interessenzahlung so wie das Erforderliche für das Armenwesen nicht außer Acht lassen. Auf die in dieser Weise von dem Vorstande gestellten materiellen Anforderungen, erklärte der Vorsitzende der Vereinigungs-Comission, der hochgeborne Herr Georg Wilhelm Freiherr von Walterskirchen, daß diese Ansprüche ja auch später geschlichtet werden könnten, und durch sie die politische Vereinigung, deren Durchführung unerläßlich sei, nicht behindert werden mögen — der israel. Gemeinde Vorstand diesen Worten getrauend durfte in seiner bekannten Loyalität und guten Gesinnung der angestrebten politischen Vereinigung nicht hemmend in den Weg treten, ohne jedoch auf die Rechte und gegründeten Ansprüchen der Israeliten sowohl hinsichtlich die Bedeckung ihrer Passiven, als auch die laufenden Bedürfnissen wie Interesszahlung, Armenwesen etc. verzicht zu leisten, indem die Israeliten die gewisse

*) Die Markierung einer P f o r t e mittels eines über die Straße an der Stadtperipherie gezogenen Drahtes („Eruw"). Die Redaktion der AJZ.

Überzeugung hatten, daß diesen ihren gerechten Forderungen mit der Zeit Rechnung getragen wird.

Bey der sonach faktisch erfolgter Vereinigung wurde die Stadtgemeinde von den früheren Lasten der Israelitten nur mit dem Polizeilichen, dan mit der Straßenbeleichtung und Rainigung belastet. Posten, die der früheren Israeliten Gemeinde in runder Suma die Kosten von fl. 700 CM. jährlich verursachten, während dem die große Ziffer die von den Israeliten zur städtischen Comunalcasse jährlich contribuirt wird, dem löbl. Stadt-Magistrate nur aufs genaueste bekannt sein kann.

Daß unter solchen Verhältnissen die Passiven deren Interessen so wie das Armenwesen aus jener Communalkasse, zu der die Israeliten gleich den anderen Inwohnern Preßburgs contribuiren, geleistet werden sollten, gehört wohl zu den natürlichsten und gerechtesten Ansprüchen derselben.

Nachdem diesen jedoch bis zur Stunde keine Rechnung getragen wurde, die Kräfte der Israeliten aber durch die Comunalzuschlägen und Zinskreuzer bedeitend in Anspruch genommen sind, so konnte der steigenden Armuth und Theuerung keine Rücksicht gegeben und wegen Überbürdung der ohnedies bereits durch die Communalzuschläge und Zinskreuzer besteuerten Israeliten, mit der Umlage der früheren fl. 5100 CM. zur Deckung des Armenwesens nicht fortgefahren werden.

Da die Israeliten außer dem isral. Krankenhaus welches ein Privat Institut der israelitischen Brüderschaft ist, dem wohl einige Fonde und die Friedhofs-Einnahmen zu Gebote stehen, sonst keine fundirte Institute haben, und auch das Armenwesen der Israeliten von der Stadtgemeinde bis jetzt nicht berücksichtiget wurde, so mußten seit der Vereinigung alljährlich für das Armenwesen der Israeliten in runder Summa Fl. 2000 durch eine Umlage auf Basis der Schulfonds-Repartition aufgebracht, um jedoch die Armen nicht verschmaehten zu lassen, die weit größere Suma aus den Cultuseinnahmen verwendet werden, wobei man sich bemüßigt sah, in den Cultusausgaben unliebsame Ersparnisse eintreten zu lassen, so daß z. B. die Anstellung des Kantors und seines Personals etc. gänzlich unterbleiben mußte.

Aus dem Vorangelassenen ist wohl zur Genüge dargethan, auf welche Weise die nöthigsten Beträge des Armenwesens aufgebracht wurden, woraus aber selbstverständlich zu ersehen ist, daß es kaum rathsam und möglich erscheint, die Israeliten, die wie alle Gemeindeangehörigen anderer Confessionen zur städtischen Comunalkasse contribuiren weiters noch für ihre Armen extra durch eine Repartition zu besteuern, und überdies dem Cultus so dringende Erfordernisse zu entziehen.

Was nun die 2e Frage betrifft auf welche Weise die Vertheilung der bestimmten Beträge des Armenwesens stattfindet, beehrt sich der ergebenst gefertigte Cultusvorstand folgendes mitzutheilen:

Außer den Spenden beläuft sich die Zahl der hiesigen Armen, denen eine Unterstützung durch die Cultusgemeinde zufließt auf circa 325. Die oberwähnte Summa von sl. 5.100.— auf 325 Familienhäupter vertheilt, gibt pro Kopf fl. 15.41½ xr. jährlich, ein Betrag mit dem kaum das Minimum der nothwendigsten Lebensbedürfnissen bestritten werden kann.

Die Art und Weise der Vertheilung war bisher folgende. Die Armen wurden nach Kategorien eingetheilt und bestimt in welchen Maße ihnen monathlich die Betheilungungsbeträge zugemittelt werden sollen.

Nachdem jedoch gewisse Zeitepochen im menschlichen Leben existieren, in denen eine Unterstützung als besonders wirksam und wohlthuend sich erweiset, wie beispielsweise in Krankheitsfällen, in Zeiten der Erwerbslosigkeit als in den strengen Wintermonathen, dann wo die häuslichen Bedürfnissen sich steigern, wie zu den Oster- und anderen Feiertagen etc. so ist die Vorkehrung getroffen, daß die monatliche Betheilung reduciert, und der reservirte Betrag zur Betheilung in Zeiten wo es an Verdienst mangelt, oder in Krankheitsfällen verwendet wird.

Damit ferners die Armenbetheilung zweckmäßiger und den Erfordernissen der armen Bevölkerung entsprechender vollzogen werde, ist die Zusammensetzung des Comite's zur Armenbetheilung derart organisirt, daß zur Unterstützung in Krankheitsfällen von dem Cultusvorstand an die Vorsteher des für sich allein bestehenden israel. Krankenhauses ein Pauschalbetrag übergeben wird, um den Armen die Medikamente unentgeltlich zu verabreichen, während die monathliche und die zu bestimten Zeiten dem Bedrängnis stattfindende Betheilung durch den Cultusvorstand selbst, oder in dessen Auftrag theilweise auch durch die Vorsteher der großen Synagoge vorgenommen wird.

Indem nun der ergebenst gefertigter Cultusvorstand sowohl die Art und Weise der Vertheilung als auch die Einhebung der für das Armenwesen bestimten Betrage genügend erörtert zu haben glaubt, gibt derselbe der angenehmen Hoffnung Raum, daß den aus dem vorangelassenen ersichtlichen gerechten Ansprüchen der Israeliten, auf Veranlassung eines Löblichen Magistrat's gewis recht bald durch den Löbl. Gemeinderath bei dessen nicht zu bezweifelnden Gerechtigkeitsliebe Rechnung getragen werden wird.

Eines Löbl. Magistrat's ergebenst gehorsamer Vorstand der israel. Cultus-Gemeinde

Preßburg, den 12. Feber 1856.

Em. Biach m. p., Präses.

A. Jonas Schreiber m. p."



Eines der Schlafzimmer.

DR. S. STEINER:

Gedenkblatt für Chaim Rosenzweig s. z. l.

Die Kunde von dem unerwarteten tragischen Hingang unseres langjährigen Waisenvaters Chaim (Heinrich) Rosenzweig, der nach ungefähr zweijährigem Aufenthalte im Heiligen Lande in Jeruscholajim am 16. Schewat (28. Januar) l. J. einem Verkehrsunfalle zum Opfer fiel und am Sabbatausgange, den 30. Januar, verschied, hat in unserer Stadt allenthalben aufrichtige und schmerzlichste Anteilnahme erweckt.

Er war ein gebürtiger Neutraer und entstammte einer dortigen Frommen und gelehrten Familie. Sein Lehrer war der berühmte Gaon von Zsámbokrét, Rabbi Moscheh Neumann s. z. l., bei dem er sich eine umfassende und tiefe talmudische Gelehrsamkeit aneignete, wobei er aber auch in profaner Hinsicht ein gebildeter Mensch war. Als im Jahre 1918 die Stelle des Waisenvaters neu besetzt werden mußte, fiel die Wahl auf Heinrich Rosenzweig, der den mit dieser Stellung verknüpften Anforderungen nicht nur in jeder Hinsicht vollkommen entsprach, sondern der Anstalt als Talmid Chacham sogar zur Zierde gereichte. Seine Frau, geb. Frischmann, stand ihm als eine echte „ischa zadeketh" zur Seite und war den ihrer Obhut anvertrauten Waisenkindern eine ideale Pflegemutter.

Chaim Rosenzweig widmete seine besten Kräfte der Erziehung und Betreuung unserer Waisenknaben und ließ es sich über diesen Pflichtrahmen hinaus angelegen sein, unseren heranwachsenden Zöglingen Lehrstellen bei Kaufleuten und Gewerbetreibenden zu verschaffen und ihnen nach ihrem Austritte aus der Anstalt zu Existenzen verhelfen. Er war auch unausgesetzt und mit Erfolg bemüht, für unseren Verein Beitragsmitglieder zu werben, Natural- und Geldspenden aufzubringen. Bei der Sammlung für den Neubau des Anstaltshauses hat er dem Vereine große Dienste geleistet und bedeutende Beträge zu diesem Zwecke herbeigeschafft. Besonderes Gewicht legte er auch auf die körperliche Pflege und Erstarkung unserer Kinder.

Außerhalb der Obliegenheiten seiner Stellung betätigte er sich als öffentlicher Talmudvortragender in der Hochstraßenschul, solange diese bestand, späterhin im Misrachi-Vereine und zuletzt im Bethause in der Štefánikstraße.

Der ideale Schwung seines Herzens galt vor allem dem Heiligen Lande. Seine Kinder erzog er für Erez Israel, wohin sie noch vor ihm übersiedelt waren. Als er seiner Dienstobliegenheiten enthoben war, zog er mit seiner Gattin nach dem Lande seiner Sehnsucht.

Nun hat er nach verhältnismäßig kurzem dortigen Aufenthalte seine Treue und Hingabe zum Lande der Väter auch mit seinem Leben besiegelt und ruht am Ölberg, in der heiligen Erde Jeruscholajims . . .

Sein Andenken bleibt mit der Geschichte unseres jüdischen Knabenwaisenhauses „Jerucham Jossum" unlösbar verknüpft.

Er ruhe in Frieden.

Waisenfürsorge in der Heiligen Schrift

Von Waisenvater SAMUEL LUSTIG.

Wie der ganze Ablauf des jüdischen Lebens nach der Richtlinie erfolgt, die in unseren heiligen Urkunden vorgezeichnet ist, so sprudelt auch die Quelle der jüdischen Waisenfürsorge aus dem unversiegbaren Born dieser höchsten Menschheitsurkunde. In aufsteigender Linie, beginnend mit der Sicherung des primitiven Lebensrechtes der Kreatur bis zur Versorgung mit den erhöhten Lebensansprüchen des Kulturmenschen, wird dem Bar Jisrael wiederholt und abermals auf das strengste die Wahrung der Interessen der verlassenen Waise eingeschärft.

לא תטה משפט גר יתום „Beuge das Recht des Fremdlings und der Waise nicht" (M. V. 24, 17). Bei der Wahrung seiner Rechte beginnt der Mensch in der Gesellschaft erst Mensch zu sein. Das ist das Primitivste, das Naturgegebene. Das Zusammenleben der Menschen, die Existenz der Gesellschaft, erfordert aber mehr als das bloße, seelen- und gemütlose, oft harte Recht; es fordert Einsicht und Nachsicht. Es erfordert Rücksichtnahme auf die Schwächen des Menschen. Und wie erst müssen wir rücksichtsvoll Menschen gegenübertreten, die durch unverdiente Schicksalsschläge in eine ungünstige Lage versetzt sind. Und wer ist härter vom Schicksale getroffen, als die zarte, hilflose Waise! Darum heißt es: ויתום לא תענון „Die Waise sollst du nicht kränken". Hiezu bemerkt der Talmud: „Das meint man Kränkung mit Worten". Du mußt jedes seelische Leid von der Waise fernehalten.

Wenn du das verstanden hast, wenn du begreifst, daß dir nichts heiliger sein darf, als jede seelische und Gemütskränkung von einem menschlichen Wesen fernezuhalten, das auf deinen Schutz angewiesen ist, dann wirst du auch begreifen, daß mit dem seelischen Schutz allein der Mensch noch nicht leben kann. Du mußt ihn vor körperlichem Leid, vor Hunger und jederlei Not bewahren. — ובא הלוי והיתום אשר בשעריך ואכלו ושבעו „Es komme der Lewite und die Waise, die in deinen Toren, daß sie essen und sich sättigen" (M. V. 14, 15). Unsere Weisen bezeichnen die *Brotnot* als den Inbegriff des Verlassenseins. Dieses ertötende Gefühl des Verlassenseins mußt du der von ihren natürlichen Fürsorgern ohnedies verlassenen Waise durch Öffnung deiner Speicher nehmen.

Aber selbst mit der Stillung des quälenden Hungergefühles hast du deine Pflicht der Waise gegenüber noch nicht ganz erfüllt. Unsere Torah verlangt von dem Menschen, der den Ehrennamen eines würdigen Bar Jisrael zu Recht tragen will, mehr. ושמחת לפני ה׳ אתה ובנך ובתך... והיתום „Und freue dich vor

dem Ewigen, deinem Gotte, du und dein Sohn und deine Tochter . . . und die Waise." Das Waisenkind, das in deinem Bereiche lebt, soll dir gleich einem Sohne, einer Tochter sein. Es ist *dein* Kind. Und wenn du dich im Kreise deiner dir von Gott bescherten Kinder an dem Feiertage freuest mit all dem Segen und dem Überfluß, den dir eine gütige himmlische Allmacht gegönnt, dann hat die Waise mitzufeiern. Auch für die Heimlichkeit und Behaglichkeit der Waise hast du zu sorgen, so, als wäre sie dein eigen Kind.

Und nicht nur auf das momentane, gegenwärtige Wohlbefinden der Waise hast du zu achten. So wie du es als deine väterliche Pflicht hältst, deinen Kindern eine gute Erziehung zu geben, sie lernen zu lassen, sie in das Leben mit zarter Hand einzuführen — so mußt du es auch mit der Waise tun. „Warum liebt Gott die Waisenkinder? Weil diese nur auf Gott vertrauen können, denn es heißt (von Gott): „Vater der Waisen" (Schemoth Rabba). Und wie ein Vater seinem Kinde ein trautes, gemütliches Heim bietet, so sollst du der Waise ein wohliges, trautes, wohnliches Heim bereitstellen.

Zu dem Verse: „Er übt Wohltat und Gerechtigkeit zu jeder Zeit", bemerkt der Talmud im Traktat Ketuboth: „Das meint man, wer Waisen in seinem Hause erzieht". Heim bieten und Erziehung angedeihen lassen, das sind die zwei allerwichtigsten Erfordernisse, die ein Kind braucht. Und beide hast du der Waise ebenso zu bieten, als wären es deine eigenen Kinder. Und wenn du diesem Gebote Erfüllung gegeben hast, dann darfst du von der Waise sagen, daß sie *dein Kind* und daß *du ihr Vater* bist, denn: „Wer das Kind erzieht, der ist sein Vater", heißt es bei uns.

So möge denn der „awi jessomim", der Vater der Waisen, jenen, die bemüht sind auch darin ihrem Ebenbilde nachzueifern, das seelische Glück bescheren, sich als „Väter der Waisen" auch weiterhin in vollster Gesundheit und in seelischer Frische betätigen zu können. Möge es ihnen gegönnt sein, das Gedeihen und Aufblühen dieser menschenfreundlichen Institution par excellence zu sehen. Und möge es ihnen gegönnt sein, die Waisenkinder, die ihrer väterlichen Obsorge überantwortet sind, zu guten Juden und nützlichen Menschen zu erziehen. Das walte Gott!

Zedakah — Wohltätigkeit

Spenden für wohltätige Zwecke, entsprechend den Mitteln eines Menschen, sind ein positives Gebot, welches größere Sorgfalt und größeren Eifer in seiner Befolgung verlangt, als alle anderen positiven Gebote. Denn ihre Nichtbeachtung kann möglicherweise zur Vernichtung eines Menschenlebens führen, insofern als das Versagen sofortiger Hilfe den Tod des Armen verursachen kann . . .

Derjenige, der seine Augen verschließt gegen seinen dürftigen Bruder, wird ein Verworfener genannt und ist gleichsam ein Götzendiener, während derjenige, der sorgsam ist in der Erfüllung dieser Pflicht, sich als Nachkomme Abrahams erweist, den Gott gesegnet hat: „Denn ich habe ihn erkannt, damit er seinen Söhnen und seinem Hause nach ihm gebiete, den Weg des Ewigen zu wahren, Z e d a k a h und Recht zu üben." (Gen. 18, 19.)

Durch nichts anderes als Wohltätigkeit wird Israels Thron errichtet und die wahre Religion gefestigt, denn es heißt: „Durch Z e d a k a h wirst du aufgerichtet" (Jes. 54, 14). Nur durch Wohltätigkeit wird Israel erlöst, denn es heißt: „Zion wird durch Recht erlöst und seine reuigen Sünder durch Z e d a k a h". Wohltätigkeit steht nach R. Eleazar höher als alle Opfer, denn es heißt: „Z e d a k a h und Recht zu üben, ist dem Ewigen angenehmer als Opfer" (Sprüche 21, 3) .

Wer sich der Armen erbarmt, findet auch Erbarmen bei Gott . . . Er möge ferner bedenken, daß ein Glücksrad in dieser Welt sich dreht, vielleicht wird eines Tages entweder er selbst oder sein Sohn oder seines Sohnes Sohn in dieselbe bedürftige Lage kommen. Möge es ihm niemals in den Sinn kommen, zu sagen: „Wie kann ich dem Armen geben und so mein Besitztum verringern?" Denn der Mensch muß wissen, daß er nicht Herr ist über das, was er besitzt, sondern nur der Verwalter, um den Willen desjenigen zu erfüllen, der diese Dinge in seine Verwahrung gegeben.

Deshalb sei der Mensch überaus eifrig in der richtigen Ausübung der Wohltätigkeit.

JAKOB BEN ASCHER, 1320.

Bei der Erforschung der historischen Daten standen uns weil. Chaim R o s e n z w e i g s. A. und Rabbi Dr. Max S c h a y, New York, zur Seite, was wir dankbar erwähnen.

Z. Strassberg
Bratislava,
Schöndorfergasse 25
Telefon 32-45 Gegründet 1906

Grosses Lager in Juwelen, Gold- und Silberwaren. Uhren aller Marken. Alleinverkauf für Bratislava der berühmten Schweizer TAVANNES-UHREN.

Einkauf von Edelsteinen, Gold und Silber zu den höchsten Preisen

---



Modehaus
Spezialgeschäft für Seide und Wollstoffe moderne Zubehöre.
En gros – En detail
BRATISLAVA, HUTTERERGASSE Nr. 5



Naturgetreu ev. nach Photografie dünn und allerfeinst ausgeführte
PERÜCKEN
bei Atelier MARKSTEIN
BRATISLAVA, Jägerzeile 30

Erste Bratislavaer Rastrieranstalt, Buchbinderei, Goldprägerei und Papierhandlung



Spezialgeschäft für Füllfedern aller Systeme

Rasche günstige Kredite
PFANDLEIHANSTALT A. G.
BRATISLAVA, Republikplatz 36
Neubau Hummelgasse 7

PARFUMERIE EN GROS
BRATISLAVA, Venturg. 12
D. ENGEL

Julius Klinger

Handelsvertretung führender Firmen
Bratislava, Platz 1. Maj 22/a
Telefon 32-52



Margarine und Speisefettindustrie, Seifen, Seifenpulver, Schmierseife, Toilettseifen,
Powidl, Marmeladen, Kompotte, Jams, kand. Obst, Fruchtsäfte, Senf, Brausebonbons, Teigwaren, Essigsäure

---

Stets an der Spitze
sind die Erzeugnisse
der Marken



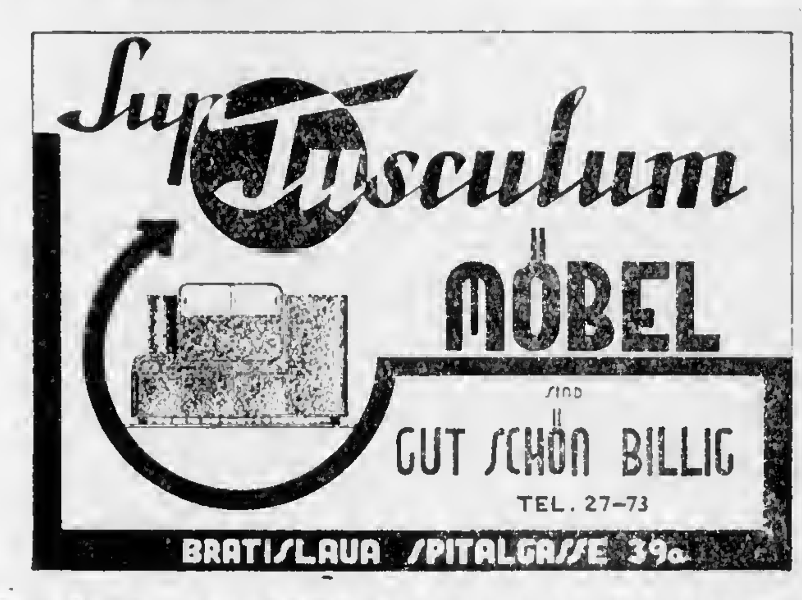
aus der
Böhmischen Schokoladenfabrik
vormals
Jos. KÜFFERLE & Co. A. G.

Fabrik in Rohatec, Mähren



Direktion für die Č.S.R.
PRAHA I.,
Nám. Republiky 1

Filialdirektion
BRATISLAVA,
Vajansky Quai 9



Mercedes

Ing. Julius Adler
Bratislava,
Polovnicky rad č. 14

Neue und gebrauchte Schreibmaschinen in grosser Auswahl.



Eigene Reparaturwerkstätte

UMLAUF
SPEZIAL STAHLWARENHANDLUNG
Hohlschleiferei / Parfumerie
Dep. Marinello
BRATISLAVA, LORENZERTORG. 15

FARBEN, BÜRSTEN, PARKETTPFLEGEMITTEL
ROBERT PLATZNER, Bratislava, Schöndorfergasse 22
Royko-Passage • Telefon 37-75

LUSTER in größter Auswahl
bei KLAUBER
BRATISLAVA, Nám. Republiky 22.
(Passage, Mest. spor.)

BRIEFMARKEN!

Kaufe ständig Briefmarkensammlungen. **Verkaufe** zu den allerniedrigsten Preisen, 1 Michelmark cca Kč 2·— ! Erledigung von **Mankolisten!** Versende: **Auswahlsendungen!**
FILATELIA Schlesinger, Bratislava, Schöndorfská 62

ENGLISCH MASSCHNEIDEREI
Jónás
BRATISLAVA, Michaelergasse 7.
Elegante Ausführung! Billige Preise!

WEISS & FÜRST
„Zum Schmetterling"
BRATISLAVA
TEL. 664 / Gegr. 1865
SPEZIALHAUS FÜR WOLL- UND SEIDENSTOFFE

Olivio Kővári dipl. Kürschnermeister
Bratislava, Nonnenbahn 33
Telefon 35—85
Fachgemäße Pelz-Aufbewahrung

BRAUTAUSSTATTUNGEN,
BABYWÄSCHE,
HERRENWÄSCHE nach Mass
bei EHRENFREUND
BRATISLAVA, Dürre-Maut 7

JOSEF SPACZIR
Atelier für feine Herrengarderobe
First class Gentlemen Taylors
BRATISLAVA, Venturská 12 I. Etage

Bettfedern, Daunen, Braut- und Baby-Ausstattungen, wie auch hyg. Reinigung erhältlich bei der Firma
Alexander SCHEIBNER
vormals LUSTIG & SCHEIBNER Bettfedernhandlung
BRATISLAVA, Badgasse 1 / Telefon 15-55

SKLADACIA POSTEĽ patentná,
s drôtenou vložkou v ložnej ploche, bielo smaltovaná; dvojdielna matrace, plnené morskou trávou a potiahnutá dobrým damaškom. Veľkosť 180×80 cm . . . . **210·-**
Najväčší obchodný dom
Bohuslav BROUK
Bratislava, Nám. Republiky 35

Reparaturen

aller Wagen Marken, Schleiffen sämtlicher Motorzylinder Carburateur „Zenith" Service.
AUTO-KUTSCHERA, BRATISAVA, FOCHOVÁ 31

Café Astoria Wir geben dem geehrten Publikum bekannt, dass wir, wie alljährlich, auch heuer CAFÉ של פסח unter streng orthodox jüdischer Aufsicht in separiertem Raum verabreichen.

JACQUES STERNFELD
BRATISLAVA, MICKIEWICZOVÁ 4.
Telefon 28-38, 28-50.

Komplette Badezimmer Einrichtungen, Installationsartikel, Bauguss, Maschinen, Eisen- und Baumaterialien, Kupfer-, Messingstangen und Rohre. Einkauf sämtlicher Altmetalle und Alteisen.

Bei der Wahl
Ihres Photographen
nur
FILM-FOTO-ATELIER Strelisky nachf. IMR. UNGER
HVIEZDOSLAVPLATZ 23. (Promenade)

FABRIKSNIEDERLAGEN



Böhmisches Kristallglas

BRATISLAVA, FISCHERTORGASSE 7.
TELEFON 7-19. Nächst dem Theater.



Qualitäts-Porzellan

Schuhwarenhaus
Kormos & Danzig
Bratislava, Laurinská 11

PERLGRUND
Kožušnicky dom • Pelzwarenhaus
BRATISLAVA,
MICHALSKÁ 3, SCHNEEWEISOVÁ 4.
Telefon 23-72

GESELLSCHAFT FÜR MASCHINEN- UND BAUGEWERBE
KORNFELD & Co.
BRATISLAVA, Dr. Ing. E. Bondyho č. 14.
Telephon 757
EISEN- UND METALLPORTALE,
Eisenkonstruktionen, Rolladen, Scheerengitter, Bauschlosserei, Bauspenglerei.

Kleider machen Leute!
Lassen Sie Ihre Kleider u. Hüte bügeln u. chem. putzen mit erstklassigem Facharbeiter
„LUXOR" Dampf-Bügelei u. chem. Putzerei.
Auf Wunsch werden Ihre Kleider abgeholt und gebügelt nach Hause geliefert.
BRATISLAVA, VENTURG. 16.
TELEFON 121





Ignac RUJDER'S SÖHNE, BRATISLAVA
Erste Pressburger orth. כשר Fleischhauerei, Feinwurstwaren- und Konservenfabrik
Fabrik en gross und Export
JUDENGASSE 49/51 Telefon 775
Detailverkauf
KAPUZINERGASSE 5 u. REPUBLIKPLATZ 29
Telefon 33-79 und 22-62

ORTH. כשר CONDITOREI
WILHELM MENCZER
Bratislava, Hummelgasse 25
Empfiehlt seine Ia Ware zu סעודות, Bar Mizwo, Hochzeiten usw.

Najlepší nákupný prameň kobercov a vnútorného zariadenia
Tel. 322
BRATISLAVA
Michalská č. 25

FORNHEIM

Beste Einkaufsquelle für Teppiche u. Innen-Einrichtungsgegenstände
Tel. 322
BRATISLAVA
Michaelerg. 25



PRIMA OSTRAUER UND OBERSCHLESISCHE
KOHLE, KOKS, BRENNHOLZ
liefert en gros und auch en detail zu stets billigsten Preisen
URBAN, Kohlenhandels A.-G. Bratislava
Bureau: Hviezdoslavovo (Promenade) 11. Telephon 20-14, 21-97.
Rutsche: Ratzersdorferstrasse (Filialbahnhof). Telephon 18-79.

EDUARD WOLF
SPEZIALGESCHÄFT FÜR SCHÄCHTER
BRATISLAVA, LANGEGASSE 13.

Kaufen Sie ein Messer für ein ganzes Leben! Für ein jedes Stück volle Garantie! Referenzen in der ganzen Welt! • Ich versichere Sie der promptesten und kulantesten Bedienung.

Mode-Atelier JOSEF KURFÜRST & VIKTOR FÁRA
Bratislava, Lorenzertorgasse Nr. 12, II. Stock
Palais Zemská Banka Telefon 24-87 *ERSTKLASSIGER HERREN-SALON* *Palais Zemská Banka Telefon 24-87*

GERDA NAGEL



Schule für Gymnastik und Bewegungskunst
Bratislava, Gundulićgasse 1/a

Tischlerei NEURATH
Bratislava, Dostojewskylände 31.
WERKSTÄTTE für nur bessere Arbeiten in solidester Ausführung **Eigene Fenster-Konstruktion. — Telephon 27-63**

SLOVENSKÁ HOTELOVÁ ÚČ. SPOL.

BRATISLAVA
Hotel SAVOY-CARLTON
TRENČÍN
Hotel TATRA
KOŠICE
Hotel EUROPA

Unternehmung für Baumaterialien
S. REDLICH
Bratislava, Valy 1. Schanzstrasse Nr. 1. Tel. 23-71
Parkett mit Eichen- u. Buchenbrettern — Pflasterung mit Ton-, Zement- und Terrazzoplatten — Ausführung von Xylolith- und Terrazzoböden — Wandverkleidung, Zwischenwände, Dacheindeckungen — Verkauf von Baumaterialien en gros- en detail — Marmorkörnung Edelputz in allen Farben.

„COIFFEUR EXCELLENT"
BRATISLAVA, ZEMSKA BANKA
DAMEN SALON - PEDIKURE - MANIKURE
Leiter: MAX • Haus für moderne Haar- u. Schönheitspflege. Spezialgeschäft für Dauerwellen und Haarfarben

C. F. Wigan G., Bratislava.